

# **BUDGETBERICHT**

## **I N H A L T S Ü B E R S I C H T**

- 1. Rechtliche Grundlagen**
  
- 2. Ausgangssituation bei der Erstellung des Budgetberichtes**
  - 2.1. Allgemeine Wirtschaftslage 2017 und 1. Quartal 2018 – wirtschaftliche Kennzahlen
    - a. Die Wirtschaft des Landes Kärnten im Jahresverlauf
    - b. Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2017
  
- 3. Rahmenbedingungen für das Jahr 2018**
  - 3.1. Erwartete Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das Jahr 2018
  - 3.2. Rechtliche Rahmenbedingungen für das Haushaltsjahr 2018
    - 3.2.1. Finanzausgleichsgesetz 2017
    - 3.2.2. Krankenanstaltenfinanzierung – Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, Vereinbarung gem. 15a B-VG Zielsteuerung Gesundheit
    - 3.2.3. Steuerreformatoren Maßnahmen des Bundes und wirtschaftliche Entwicklung mit Auswirkungen auf die Länder
    - 3.2.4. Abschaffung des Pflegeregresses
  
- 4. Finanzielle Auswirkungen der außerbudgetären Finanzierungsvorhaben**
  - 4.1. Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds
  - 4.2. Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft (KABEG)
  - 4.3. Kärntner Wasserwirtschaftsfonds
  - 4.4. Landesimmobiliengesellschaft
  - 4.5. Leasingfinanzierungen
  - 4.6. Forderungseinlösemodell gem. § 1422 ABGB im Straßenbau
  
- 5. Vergleichende Betrachtungsweise zwischen dem Budgetprogramm 2018 und dem Landesvoranschlag 2018**

## **1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN**

### **Kärntner Landesverfassung:**

Gemäß Artikel 61 Absatz 3 der Kärntner Landesverfassung, LGBl.Nr. 85/1996 idGF hat die Landesregierung dem Landtag zugleich mit dem Entwurf des Landesvoranschlages einen Bericht über die Lage, die Rahmenbedingungen und die Entwicklung des Landeshaushaltes sowie die außerbudgetären Finanzierungsvorhaben (Budgetbericht) vorzulegen. Der Budgetbericht hat insbesondere über die Erfüllung des Budgetprogrammes Aufschluss zu geben.

Im Artikel 61 Absatz 4 der Kärntner Landesverfassung, ist weiters vorgesehen, dass der Budgetbericht erstmals in jenem Finanzjahr vorzulegen ist, das dem Jahr der Beschlussfassung über das Budgetprogramm folgt.

## **2. AUSGANGSSITUATION BEI DER ERSTELLUNG DES BUDGETBERICHTES**

### **2.1. Allgemeine Wirtschaftslage 2017 und 1. Quartal 2018 – wirtschaftliche Kennzahlen**

Im Vorjahr expandierte die Weltwirtschaft breitflächig in hohem Tempo und der Welthandel gewann merklich an Fahrt. Die kräftige Wirtschaftsdynamik setzte sich auch im vierten Quartal fort. So betrug der Zuwachs gegenüber dem Vorquartal sowohl in den USA als auch im Euroraum +0,6%. Die starke Nachfrage nach Investitionsgütern trieb den Welthandel. (IHS-Prognose der österr. Wirtschaft 2018 - 2019, März 2018)

Die österreichische Wirtschaft ist im Vorjahr um +2,9% gewachsen. Dabei blieb das Expansionstempo im Jahresverlauf äußerst hoch. Laut Konjunkturbarometer belief sich das reale Wachstum im 3. und 4. Quartal auf jeweils +0,9% gegenüber dem Vorquartal. (IHS-Prognose der österr. Wirtschaft 2018 - 2019, März 2018). Gem. der aktuellen Schnellschätzung des WIFO wuchs die österreichische Wirtschaft im 1. Quartal 2018 gegenüber dem Vorquartal um +0,8%. (WIFO – Presseinformation, 27.4.2018)

Treiber der Konjunktur waren 2017 die Ausrüstungsinvestitionen sowie die Exporte, die von der weltweit kräftigen Nachfrage, insbesondere nach Investitionsgütern, profitierten. Die vom starken Beschäftigungsanstieg gestützte private Konsumnachfrage blieb äußerst robust. Die äußerst lebhafteste Investitionsnachfrage verlor im Jahresverlauf etwas an Dynamik, während das Exportwachstum gegen Jahresende merklich zulegte. (IHS- Prognose der österr. Wirtschaft 2018 - 2019, März 2018)

Angetrieben von der weltweiten Investitionskonjunktur hat sich die Dynamik des Welthandels im Vorjahr deutlich beschleunigt. Die Investitionen entwickelten sich im Jahr 2017 äußerst lebhaft, allerdings hat die Dynamik im Jahresvergleich nachgelassen. Die Ausrüstungsinvestitionen sind um +6,7% gestiegen, die Bautätigkeit wurde um +2,6% ausgeweitet. Die österreichische Exportwirtschaft konnte von dem verbesserten internationalen Umfeld profitieren. Die Güterexporte haben um +6,1% (Exporte im weiteren Sinn +5,7%) zugelegt und die Güterimporte um +5% (Importe im weiteren Sinn +5,4%). Mit einer Rate von +1,4% verzeichnete der private Konsum in Österreich im Vorjahr ein robustes Wachstum. (IHS- Prognose der österr. Wirtschaft 2018 - 2019, März 2018)

Das österreichische BIP wuchs im 1. Quartal 2018 um +0,8% gegenüber der Vorperiode. Damit setzte sich die kräftigte Konjunktur aus dem Jahr 2017 fort. Die Wachstumsimpulse kamen auch zum Jahresauftakt 2018 sowohl von der inländischen Nachfrage (Konsum, Investitionen) als auch vom Außenhandel. Die Industriekonjunktur verlief weiterhin stark, auch die Dienstleistungsbereiche expandierten weiter. (WIFO – Presseinformation, 27.4.2018)

Das Wachstum steht im 1. Quartal 2018 auf breiter Basis, sowohl die Binnennachfrage als auch der Außenbeitrag liefern einen positiven Wachstumsbeitrag. Im Konsum setzte sich die robuste Konjunktur fort. Die privaten Konsumausgaben sowie die öffentlichen Konsumausgaben wurden jeweils um +0,3% ausgeweitet. Auch die Investitionsdynamik verlief weiterhin gut: die Nachfrage nach Bruttoanlageinvestitionen, welche Ausrüstungs- und Bauinvestitionen umfassen, stieg ähnlich wie im Vorquartal um +0,8%. Der Außenhandel stützte ebenfalls das BIP-Wachstum, die Ausweitung der Exporte lag mit 0,8% über jener der Importe (+0,5%), wobei sich das Wachstumstempo bei beiden Komponenten im 1. Quartal verlangsamte. (WIFO – Presseinformation, 27.4.2018)

Erstmals seit dem Jahr 2011 ist die Arbeitslosenquote im Vorjahr gesunken. Der kräftige Konjunkturaufschwung hat die Beschäftigung angetrieben. Traditionell wird in Österreich nur ein Teil der neugeschaffenen Stellen aus dem Arbeitslosenpool besetzt. Das Auseinanderklaffen der von der Wirtschaft nachgefragten und von den Arbeitslosen angebotenen Qualifikationen bremst den Rückgang der Arbeitslosigkeit. (IHS- Prognose der österr. Wirtschaft 2018 - 2019, März 2018). Im April betrug die Arbeitslosenquote 7,7% und die Beschäftigung hat um 2,5% zugenommen. (AMS Monatsbericht April 2018)

Die Österreichischen HVPI Inflationsrate wie auch die Kerninflationsrate (HVPI ohne Energie und Nahrungsmittel) verringerten sich von 2,5% im September 2017 auf 1,9% im Jänner 2018. Mit Ausnahme von verarbeiteten Nahrungsmitteln war der Inflationsrückgang in allen Sondergruppen des HVPI (Dienstleistungen, Industriegüter ohne Energie, Energie – und unverarbeitete Nahrungsmittel) zu beobachten. (Österreichische Nationalbank – Konjunktur aktuell, März 2018). 2017 betrug die Inflationsrate gem. IHS 2,1% (IHS- Prognose der österr. Wirtschaft 2018 - 2019, März 2018)

Die kurzfristigen Zinsen haben 2017 -0,3% und die langfristigen Zinsen +0,6% betragen. (IHS- Prognose der österr. Wirtschaft 2018 - 2019, März 2018)

## 2.1.

### a. Die Wirtschaft des Landes Kärnten im Jahresverlauf

Lt. der vom IHS zur Verfügung gestellten Daten (IHS-BIP-Prognose Mai 2018) betrug die nominelle Bruttowertschöpfung in Kärnten 2017 € 20,23 Mrd. das nominelle BIP-Wachstum +5,0%. Die Bruttowertschöpfung Kärntens wird 2018 auf € 21,22 Mrd. steigen und das nominelle BIP +4,9% betragen. (IHS-BIP-Prognose Mai 2018). Das reale BIP wuchs im 1. Quartal 2018 um +0,8% gegenüber der Vorperiode, nach 0,9% im 4. Quartal 2017 (WIFO – Presseinformation, 27.4.2018)

### Kärntner Arbeitsmarkt 2017

Im Jahresdurchschnitt 2017 waren 210.353 Personen beschäftigt. Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres kommt es in Kärnten zu einem Plus von 2.873 Beschäftigungsmöglichkeiten (+1,4%); (Frauen +1.060/+1,1%; Männer +1.813/+1,7%). Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres hat die Arbeitslosigkeit insgesamt um -6,3 Prozent (-1.610) abgenommen und betraf im Jahresdurchschnitt 23.854 Personen. Bei den

Männern kommt es zu einer Abnahme der Arbeitslosigkeit um -7,5% (-1.044); Frauen verzeichnen einen Rückgang von -4,9% (-566). (AMS Kärnten Jahresbericht 2017)

Einen Rückgang von -5,1% (-1.453) gab es bei den vorgemerkten Arbeitslosen inklusive der SchulungsteilnehmerInnen. Die Arbeitslosenquote ist gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um -0,7 Prozentpunkte zurückgegangen und liegt im Berichtszeitraum bei 10,2%. Abnahmen waren bei den Männern vor allem in den Bereichen Bau, Metall/Elektro, Hilfsberufe, Fremdenverkehr, bei den Technikern, im Verkehr sowie im Handel gegeben. Bei den vorgemerkten arbeitslosen Frauen kommt es vor allem bei den Büroberufen, im Handel, im Fremdenverkehr, bei den Hilfsberufen sowie bei den Lehr-/Kulturberufen zu einem Rückgang. (AMS Kärnten Jahresbericht 2017)

Die Jugendarbeitslosigkeit hat insgesamt um -15,2% abgenommen, wobei der Rückgang bei den bis 19-Jährigen 19,5% beträgt. Bei den älteren Arbeitslosen kommt es zu einem Anstieg von 1,0%. Bei den Langzeitarbeitslosen über 6 Monate kam es zu einer Abnahme der Arbeitslosigkeit um -492 Personen (-6,1%, während bei den über ein Jahr Vorgemerkten eine Reduktion von -10 Personen (-0,2%) zu verzeichnen war. (AMS Kärnten Jahresbericht 2017)

Eine Erhöhung der offenen Stellen wird vor allem im Fremdenverkehr, im Metall-/Elektrobereich, Handel sowie bei den Bau-, Hilfs-, Reinigungs- und Büroberufen vermerkt. Insgesamt verzeichnet Kärnten im Berichtszeitraum ein Plus von 965 offenen Stellen (+44,5%). (AMS Kärnten Jahresbericht 2017)

Vorgemerkte Lehrstellensuchende verzeichnen eine Zunahme um 1,0%. Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres gibt es um 59,0% mehr offene Lehrstellen. Der Stellenandrang (Lehrstellensuchende pro offener Lehrstelle) liegt bei 1,4 (Vorjahr 2,2). Jahresdurchschnittlich befanden sich 3.233 Personen in Schulungsmaßnahmen (+157/+5,1%). (AMS Kärnten Jahresbericht 2017)

#### Bauwirtschaft 2017:

Österreichs Wirtschaft befindet sich auf Wachstumskurs. In Kärnten hat sich die Konjunktur im Jahr 2017 besonders dynamisch entwickelt. Die Aufschwungsphase der heimischen Wirtschaft zeigt in Kärnten in etlichen Bereichen positive Auswirkungen. Die Bauwirtschaft hat sich gem. KHS 2017 positiv entwickelt. Mit Ausnahme der Monate Jänner, Februar und Juni lagen die Monatsergebnisse des Kärntner Bauwesens im Jahr 2017 stets über dem Vorjahresniveau.

Über das gesamte Jahr 2017 wurden im Bauwesen Kärntens nach bisher vorläufigen Ergebnissen insgesamt 1,1 Mrd. Euro erwirtschaftet. Gegenüber dem Jahr davor errechnet sich daraus ein Zuwachs um 8,2 %. Der Hochbau hatte im Jahre 2017 619,7 Mio. Euro eingebracht, woraus sich ein Zuwachs um 9,1 % ergibt (Österreich: + 7,5 %). Der Tiefbau mit einem Umsatz von 412,5 Mio. Euro verbuchte ein Plus von 6,3 % (Österreich: + 7,7 %). Die restlichen 25,7 Mio. Euro (+ 18,6 %) entfielen auf vorbereitende Baustellenarbeiten (Österreich: + 10,1 %).

Bei den öffentlichen Aufträgen, die mit 574,1 Mio. Euro rund 54 % des gesamten Produktionswertes ausmachten, war ein deutlicher Anstieg um 9,6 % festgestellt worden (Österreich: + 5,9 %), bei den Bauleistungen aus privaten Aufträgen wurde ein Anstieg um 7,5 % verbucht (Österreich: + 9,3 %). Damit wird auch in der gesamten Jahresbilanz 2017 deutlich, dass die Schwäche privater Bauleistungen ein besseres Gesamtergebnis verhindert hatte.

Der regionale Vergleich zeigt, dass sich die Bauwirtschaft im Jahre 2017 in allen Bundesländern positiv entwickeln konnte. Die Bundesländer mit den höchsten Wachstumsraten waren Vorarlberg (+ 18,9 %), Tirol (+ 10,0 %) und Niederösterreich (+ 9,6 %). Die geringsten Zuwächse lagen dagegen in der Steiermark (+ 2,0 %) und in Salzburg (+ 2,9 %) vor. Im Bundesdurchschnitt wurde ein Anstieg um 7,6 % festgestellt.

### Sachgüterproduktion 2017:

Gem. den Österreichischen Wirtschaftsforschungsinstituten beträgt das Wachstum 2017 +2,9% (nominelles Wachstum: 4,5%). Insbesondere der Produktionssektor profitiert von dieser Entwicklung, der sowohl aus dem Inland, aber auch aus dem benachbarten Ausland positive Nachfrageimpulse erhält. Außerdem treibt die hohe Auslastung der Produktionskapazitäten die Investitionsfreudigkeit voran. So konnte die Sachgüterproduktion Kärntens monatliche Produktionswerte aufweisen, die stets über dem Vorjahresniveau lagen.

Über das gesamte Jahr 2017 erhöhte sich die Produktion in Kärnten nach vorläufigen Ergebnissen gegenüber dem vorangegangenen Jahr um 8,7 % und liegt somit über dem Bundesergebnis (+ 3,9 %). Ohne die witterungsabhängige Energieproduktion wäre der Index mit einem Plus von 7,5 % gestiegen (Österreich: + 4,5 %).

Von den Hauptwirtschaftsbereichen des gesamten sekundären Sektors hat sich in Kärnten im Jahre 2017 lediglich der Bereich „Bergbau, Steine- und Erdengewinnung“ (- 5,3 %) negativ entwickelt (Österreich: + 11,0 %). Eine relativ deutliche Zuwachsrate gab es in dem Bereich „Energie- und Wasserversorgung“ (+ 32,8 %) und lag weit über dem Österreichwert (+ 6,3 %). Die „Sachgütererzeugung“ konnte im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs um 9,5 % aufweisen (Österreich: + 4,2 %) und das „Bauwesen“ verzeichnete eine Produktionssteigerung um 1,6 % (Österreich: + 4,8 %).

### Tourismus 2017:

Im Tourismusjahr 2016/2017 (Winterhalbjahr 2016/2017 und Sommerhalbjahr 2017) wurden insgesamt 12.969.413 Übernachtungen registriert, das sind um 1,8% mehr als ein Jahr zuvor. 74% dieser Nächtigungen stammen aus dem Sommertourismus, woraus die starke saisonale Ausrichtung der Kärntner Tourismuswirtschaft ersichtlich wird.

### Wintertourismus 2016/2017 (November 2016 – April 2017)

Das Winterhalbjahr 2016/17 (November 2016 bis einschließlich April 2017) ergab eine Nächtigungssumme von 3.403.207. Gegenüber der Wintersaison des Vorjahres errechnet sich daraus ein Rückgang von 126.211 Nächtigungen oder 3,6%. Nächtigungszuwächse sind bei den Herkunftsmärkten Belgien (+3,3%), Kroatien (+5,5%), Niederlande (+4,4%), Schweiz (+3,9%), Slowakei (+7,6%), Slowenien (+2,1%) und Tschechien (+1,1%) festzustellen. Einbußen waren sowohl beim Inlandstourismus (-2,8%) als auch bei den Herkunftsländern Deutschland (-8,5%), Italien (-13,7%), Polen (-12,1%), Ungarn (-2,2%) und Vereinigtes Königreich (-9,1%) zu verzeichnen.

Im Vergleich zu den Saisonergebnissen der Vorjahre - seit Beginn der statistischen Aufzeichnungen über den Tourismus in Kärnten - wurde für das Jahr 2017 das zweithöchste Ergebnis bei den Ankünften erzielt. Bei 847.342 Ankünften (-1,9%) beträgt die durchschnittliche Aufenthaltsdauer 4,0 Tage. Die Gäste aus dem Inland blieben durchschnittlich 3,5 Tage, jene aus dem Ausland 4,4 Tage.

Der Ausländeranteil mit 2.087.942 Übernachtungen (-4,1%) beträgt 61% der Gesamtnächtigungen und der Inländeranteil mit 1.315.265 (-2,8%) beträgt 39%. Der Anteil der Gäste aus Deutschland (787.754; -8,5%) an den Ausländernächtigungen beläuft sich auf 37,7%.

Werden die Herkunftsländer nach dem Nächtigungsaufkommen (nach dem Anteil am Gesamtergebnis) gereiht, liegt Deutschland nach den Inländern an zweiter Stelle. An die dritte Stelle ist das Herkunftsland Ungarn zu platzieren gefolgt von der Tschechische Republik, Niederlande, Italien, Polen, Slowenien, Kroatien, Slowakei, Vereinigtes Königreich und Schweiz. Die drei erstgereihten Länder machen allein mehr als zwei Drittel (2.319.732; 68%) der Gesamtnächtigungen aus, während alle anderen lediglich auf 1,083 Millionen bzw. 32% kommen.

Auf Gewerbebetriebe entfielen 2.506.502 (74%) aller Übernachtungen, die Privatquartiere 66.844 (2%) der Nächtigungen und die privaten Ferienwohnungen und -häusern 414.771 (12,2%) Übernachtungen.

Die Wintersaison 2017/2018 zeigt dagegen ein völlig anderes Bild mit Steigerungen bei Nächtigungen und Ankünften (siehe Punkt 3.1.)

#### Sommerhalbjahr 2017:

Die Gästeankünfte verzeichneten einen Zuwachs von 6,0%. Seit Beginn der statistischen Aufzeichnungen über den Tourismus in Kärnten erreichte die diesjährige Sommersaison die höchste Anzahl an Ankünften (2.236.229). Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt 4,3 Tage. Somit setzt sich der Trend der Kurzurlaube weiter fort. In der Vor- und Nachsaison bleiben die Gäste durchschnittlich 3,6 Tage, in der Hauptsaison 4,8 Tage.

Bei 131.213 Ankünften (+2,4%) beträgt die durchschnittliche Aufenthaltsdauer 3,2 Tage. Im Durchschnitt verweilten die Gäste aus dem Inland 3,9Tage, die aus dem Ausland 4,6 Tage in Kärnten.

Nächtigungszuwächse konnten beim Inlandstourismus (+2,7%), auch bei den Herkunftsmärkten Belgien (+2,1%), China (+30%), Deutschland (+4,5%), Frankreich (+13,9%), Italien(+5,3%), Niederlande (+3,9%), Polen (+14,8%), Rumänien (+7,5%), Russland (+19,6%), Schweden (+11,3%), Schweiz (+0,1%), Slowenien (+21,0%), Tschechische Republik (+7,3%), Ungarn (+18,8%), Vereinigtes Königreich (+5,5%) und den USA (+23,4%) festgestellt werden. Einbußen hatten die Herkunftsländer Dänemark (-2,4%), Kroatien (-2,5%), Slowakei (-4,2%) und Spanien (-28,0%) zu verbuchen.

23% der Übernachtungen wurden in der Vorsaison (Mai – Juni) erzielt. Im Vergleich zur Vorsaison 2016 konnten Zuwächse bei den Ankünften (+16,6%) und den Nächtigungen (+12,9%) errechnet werden.

Knapp über 3/5 (60,8%) der Saisonnächtingungen entfallen auf die Hauptsaison (Juli – August). Sowohl bei den Übernachtungen (+3,2%) als auch bei den Ankünften (+4,6%) wurden Zuwächse festgestellt.

Die Nachsaison (September – Oktober) mit 16,0% der Nächtigungen, verlief witterungsbedingt nicht so zufriedenstellend. In der Nachsaison werden Rückgänge bei den Ankünften (-3,2%) und bei den Übernachtungen (-5,3%) festgestellt.

Der Ausländeranteil mit 5.834.244 Übernachtungen (+4,5%) beträgt 61% der Gesamtnächtingungen und der Inländeranteil mit 3.730.184 (+2,7%) beträgt 39%. Der Anteil der Gäste aus Deutschland (3.609.503; +4,5%) an dem Gesamtergebnis beträgt 37,7% und an den Ausländerübernachtungen 61,9%. Weiters wurden 14,7% der Nächtigungen ausländischer Gäste von den Gästen aus den Niederlanden (+3,9%), 5,7% aus dem Nachbarland Italien (+5,3%), jeweils rund 2% von den Gästen aus Tschechien (+7,3%), aus der Schweiz (+0,1%) und aus Ungarn (+18,8%) erzielt.

Werden die Herkunftsländer nach dem Nächtigungsaufkommen (nach dem Anteil am Gesamtergebnis) gereiht, liegt der Inlandstourismus vor dem Herkunftsland Deutschland an erster Stelle. An die dritte Stelle ist das Herkunftsland Niederlande zu platzieren. Danach folgen u.a. die Herkunftsländer Italien, Schweiz, Tschechische Republik, Ungarn, Polen, Vereinigtes Königreich, Slowenien, Slowakei und Kroatien. Die drei erstgereihten Länder allein 8,2 Millionen Nächtigungen bzw. 85,7% der Gesamtnächtingungen aus, während alle anderen lediglich auf 1,4 Millionen bzw. 14,3% kommen.

Auf Gewerbebetriebe entfielen 5.517.358 (57,7%) aller Übernachtungen, auf die Privatquartiere 282.272 Nächtigungen (3%) und auf die privaten Ferienwohnungen und -häusern 950.724 Übernachtungen (9,9%)

Bei den wurden (+4,9%) Übernachtungen registriert, davon entfielen 180.559 (+4,6%) auf bäuerliche Betriebe. Der Anteil der Nächtigungen dieser Unterkunftsart an den Gesamtnächtigungen beträgt 9,9%.

2.1.

b. Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2017

Auf Grund des Umstandes, dass im Jahr 2017 kein LVA für das Haushaltsjahr 2018 wurde und damit kein Budgetbericht erstellt wurden, sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgetberichts im Mai 2018 schon die Daten zum Rechnungsabschluss 2017 verfügbar welche nachfolgend dargelegt werden.

Die Gegenüberstellung des Gesamtrechnungsabschlusses 2017 mit dem Landesvoranschlag 2017 einschließlich dem Nachtragsvoranschlag zum Landesvoranschlag 2017 sowie dem Rechnungsabschluss 2016 zeigt folgendes Bild:

### **3. RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DAS JAHR 2018**

3.1. Erwartete Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das Jahr 2018

a. Österreich

Die internationale Wirtschaft wächst derzeit kräftig. In den USA hält der Aufschwung in unverändert hohem Tempo an, wenngleich die Risiken für eine Abschwächung der Konjunktur dort allmählich zunehmen. Im Euro-Raum ist die Konjunktur lebhaft, die Produktion nimmt in der ersten Jahreshälfte 2018 kräftig zu. Auch in den ostmitteleuropäischen Ländern und in den meisten Schellenländern wächst die Wirtschaft rasch. (WIFO – Prognose für 2018 und 2019, März 2018)

Angetrieben vom breitflächigen weltweiten Konjunkturhoch sollte die österreichische Wirtschaft weiterhin kräftig expandieren. Für das Jahr 2018 wird ein Wachstum der österreichischen Wirtschaft von 2,8% erwartet. (IHS- Prognose der österr. Wirtschaft 2018 - 2019, März 2018). Das IHS erwartet für 2018 eine Steigerung des nominellen BIP's von 4,8%. (IHS-BIP-Prognose Mai 2018)

Die starke konjunkturelle Dynamik hat dazu geführt, dass die österreichische Wirtschaft im Jahr 2017 erstmals seit der Hochkonjunkturphase vor Ausbruch der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise arbeitstagbereinigt um 3% gewachsen ist. Die aktuelle Hochkonjunkturphase wird sowohl von der Inlands- als auch der Auslandsnachfrage getragen. Die österreichische Exportwirtschaft kann angesichts der guten internationalen Konjunktur und der hohen Wettbewerbsfähigkeit ihren Absatz an Gütern und Dienstleistungen deutlich steigern. (Österreichische Nationalbank – Konjunktur aktuell, März 2018). 2018 dürfte die Exportdynamik mit Zuwachsraten von 5,8% (Güterexporte) bzw. 5,2% (Exporte im weiteren Sinn) kräftig bleiben. Insbesondere aufgrund der schwächer werdenden heimischen Nachfrage nach Ausrüstungsinvestitionen sollte sich die Dynamik bei den Gesamtimporten lt. VGR mit Zuwächsen von 3,5% (2017: 5,4%) etwas verlangsamen. Von der Außenwirtschaft dürfte lt. IHS ein positiver Wachstumsbeitrag ausgehen. (IHS- Prognose der österr. Wirtschaft 2018 - 2019, März 2018)

Im Inland lassen das starke Beschäftigungswachstum, steigende Löhne, die verbesserte Arbeitsmarktlage und das hohe Konsumentenverhalten die Konsumausgaben der privaten Haushalte steigen. Für 2018 wird mit einer Zunahme des privaten Konsums um 1,4%

gerechnet. (IHS- Prognose der österr. Wirtschaft 2018 - 2019, März 2018 und Österreichische Nationalbank – Konjunktur aktuell, März 2018)

Vor diesem Hintergrund investieren die heimischen Unternehmen vermehrt in die Erweiterung ihrer Produktionskapazitäten. Das WIFO prognostiziert für die erste Jahreshälfte 2018 ein ähnlich hohes Expansionstempo wie 2017. Danach dürfte das allmähliche Nachlassen der internationalen Konjunktur das Wachstum der österreichischen Wirtschaft etwas verringern. (WIFO – Prognose für 2018 und 2019, März 2018 und Österreichische Nationalbank – Konjunktur aktuell, März 2018). Für 2018 erwartet das IHS bei den Ausrüstungsinvestitionen daher eine Ausweitung von 3,5% bzw. um 2,3% bei den Bauinvestitionen. Für die Bruttoanlageinvestitionen ergeben sich somit Zuwächse von 2,9%. (IHS- Prognose der österr. Wirtschaft 2018 - 2019, März 2018).

Die gute Konjunktur schlägt sich in einer deutlichen Verbesserung der Situation auf dem österreichischen Arbeitsmarkt nieder. Die hohe Beschäftigungsdynamik des Vorjahres verstärkte sich zu Jahresbeginn nochmals. Wenn das Expansionstempo der heimischen Wirtschaft verflacht, wird sich auch der Beschäftigungsaufbau etwas verlangsamen. Mit der dynamischen Arbeitskräftenachfrage geht ein kontinuierlicher Rückgang der Arbeitslosigkeit einher. Dazu trägt auch die Verlangsamung des Anstiegs der Zahl der Erwerbspersonen bei, sodass der Beschäftigungsaufbau wieder stärker auf die Arbeitslosigkeit durchschlägt als in den Vorjahren. (WIFO – Prognose für 2018 und 2019, März 2018 ) Die Arbeitslosenquote nach nationaler Definition sollte, ausgehen von 8,5% im Vorjahr, 2018 auf 7,8% fallen. Dies impliziert einen Wert von 5,2% für die Arbeitslosenquote laut Eurostat Definition, nach 5,5% im Vorjahr. (IHS- Prognose der österr. Wirtschaft 2018 - 2019, März 2018).

Mit der günstigeren Beschäftigungssituation steigen zwar auch die Einkommen rascher, die Inflation bleibt dennoch mäßig. (WIFO – Prognose für 2018 und 2019, März 2018). Die kräftige Konjunktur könnte den Preisdruck zwar etwas erhöhen und die Lohnstückkosten werden etwas anziehen. Demgegenüber sollte aber der kräftigere Euro den Auftrieb der Importpreise dämpfen. Der heimische Preisauftrieb dürfte damit weiterhin um einen halben Prozentpunkt stärker als im Durchschnitt des Euroraumes ausfallen. Für 2018 wird eine unveränderte Inflationsrate von 2,1% (2017: 2,1%) erwartet. (IHS- Prognose der österr. Wirtschaft 2018 - 2019, März 2018)

Die kurzfristigen Zinsen werden von -0,3% im Jahr 2017 auf -0,2% im Jahr 2018 sinken. Die langfristigen Zinsen hingegen werden von 0,6% (2017) auf 0,9% (2018) steigen. (IHS- Prognose der österr. Wirtschaft 2018 - 2019, März 2018)

Die Risiken für die Konjunktur nahmen in den vergangenen Monaten zu: Die Unsicherheiten über das Tempo der Normalisierung der Geldpolitik der US-Notenbanken haben zu steigenden Volatilitäten an den internationalen Finanzmärkten geführt. Eine stärkere protektionistisch orientierte Handelspolitik der US-Regierung würde den Welthandel spürbar verlangsamen und letztlich auch das Wachstumspotenzial der USA reduzieren. Die wirtschaftlichen Folgen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU bilden weiterhin das größte Konjunkturrisiko für Europa. In den USA wurden bereits Strafzölle auf bestimmte Stahl- und Aluminiumimporte verhängt, und weitere Handelsbeschränkungen stehen zur Diskussion. (IHS- Prognose der österr. Wirtschaft 2018 - 2019, März 2018 und WIFO – Prognose für 2018 und 2019, März 2018)



b. Kärnten:

Lt. der vom IHS zur Verfügung gestellten Daten (IHS-BIP-Prognose Mai 2018) betrug die nominelle Bruttowertschöpfung in Kärnten 2017 € 20,23 Mrd. das nominelle BIP-Wachstum +5,0%. Die Bruttowertschöpfung Kärntens wird 2018 auf € 21,22 Mrd. steigen und das nominelle BIP +4,9% betragen. (IHS-BIP-Prognose Mai 2018). Das reale BIP wuchs im 1. Quartal 2018 um +0,8% gegenüber der Vorperiode, nach 0,9% im 4. Quartal 2017 (WIFO – Presseinformation, 27.4.2018)

Kärntner Arbeitsmarkt (April 2018)

Die Anzahl der unselbständig Beschäftigten wird in Kärnten voraussichtlich um +1,6% gegenüber dem Vorjahreswert zunehmen - im Bundesdurchschnitt kommt es voraussichtlich ebenfalls zu einer Steigerung um +2,5%.

Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres hat die Arbeitslosigkeit insgesamt um - 8,7% abgenommen (Österreich -8,6%). Bei den Männern kommt es zu einer Abnahme der Arbeitslosigkeit um -9,3%. Frauen verzeichnen einen Rückgang von -8,1%. Die Arbeitslosenquote wird voraussichtlich um -0,9% geringer sein als im Vergleichsmonat des Vorjahres (Beschäftigtendaten liegen nur als Schätzung vor) und liegt im Berichtsmonat bei 9,4% (Österreich 7,7%).

Abnahmen waren bei den Männern vor allem im Bereich Bau, Metall/Elektro, Hilfsberufe, Fremdenverkehr, bei Büroberufen sowie bei den Verkehrs- und Handelsberufen und Technikern gegeben. Bei den vorgemerkten arbeitslosen Frauen kommt es vor allem bei den Fremdenverkehrs-, Handels-, Büro- und bei den Reinigungsberufen zu einem Rückgang; geringfügige Zunahmen sind bei den Lehr-/Kulturberufen zu verzeichnen.

Die Jugendarbeitslosigkeit hat insgesamt um -14,7% abgenommen (in Österreich -14,7%), bei den bis 19-Jährigen konnte die Arbeitslosigkeit um -5,7% verringert werden (Österreich -18,2%). Bei den älteren Arbeitslosen kommt es zu einem Rückgang von 4,4% (Österreich -5,6%).

Bei den Langzeitarbeitslosen über 6 Monate kommt es zu einer Abnahme der Arbeitslosigkeit um 1.188 Personen (-14,6%); bei den über ein Jahr Vorgemerkten zu einer Reduktion von 528 Personen (-12,8%).

Eine Erhöhung der offenen Stellen wird im Bereich Metall/Elektro, Fremdenverkehr, Bau, Gesundheit, Büro, Technik sowie im Handel und bei den Hilfsberufen vermerkt. Insgesamt verzeichnet Kärnten im April ein Plus von 1.096 offenen Stellen (+34,3%); Österreich verzeichnet bei den offenen Stellen ein Plus von 27,9%.

Vorgemerkte Lehrstellensuchende verzeichnen eine Abnahme um -13,7%. Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres gibt es um +29,7% mehr offene Lehrstellen. Der Stellendrang (Lehrstellensuchende pro offener Lehrstelle) liegt bei 0,9 (Vorjahr 1,3). Insgesamt befanden sich im April 3.354 Personen in Schulungsmaßnahmen (-266/-7,3%; Österreich 75.627 (-133 / -0,2%);

Bauwirtschaft (Jänner 2018)

Die Aufschwungsphase der heimischen Wirtschaft zeigt in Kärnten in etlichen Bereichen positive Auswirkungen. Das nun vorliegende Ergebnis für Jänner zeigt eine positive Entwicklung: Bei einem nominellen Produktionswert von € 47,9 Mio. wurde die Bilanz des vergleichbaren Vorjahresmonats um 54,6 % übertroffen (Österreich: + 17,4 %).

Im Jänner 2018 wurden in Kärnten € 23,1 Mio. Euro oder 48,1 % des gesamten Produktionswertes aus öffentlichen Aufträgen erwirtschaftet; die restlichen € 24,8 Mio. oder 51,9 % entfielen auf den privaten Sektor. Im Bereich der privaten Aufträge konnte ein Zuwachs um +89,2 % verzeichnet werden. Bei den öffentlichen Aufträgen dagegen gab es einen schwächeren Zuwachs um +29,2 %. Vor allem durch die Stärke privater Bauleistungen konnte ein so gutes Gesamtergebnis erreicht werden.

Analysiert man nach den drei Hauptsparten, so ergibt sich folgendes Bild: In der Sparte der „vorbereitenden Baustellenarbeiten“ wurde ein Zuwachs um +0,7 % festgestellt; allerdings kommt diesem Teilbereich innerhalb der Kärntner Bauwirtschaft mit einem Anteil von 1,4 % nur ein geringes Gewicht zu. Der Hochbau mit einem Umsatz von € 30,4 Mio. lag um +62,3 % über dem Vorjahreswert. Der Tiefbau erwirtschaftete mit € 16,8 Mio. um +45,3 % mehr als im Jänner des Vorjahres.

Innerhalb der einzelnen Sparten des Hochbaues lag im Bereich „Sonstiger Hochbau“ (+ 139,6 %) eine deutliche Zuwachsrate vor. Die Sparten „Wohnungs- und Siedlungsbau“ (+ 76,4 %) und „Industrie- und Ingenieurbau“ (+ 47,8 %) konnten ebenfalls ein positives Ergebnis erzielen. Eine negative Bilanz musste von den „Anpassungsarbeiten“ (- 12,3 %) gemeldet werden. Im Tiefbau lagen die Bereiche „Brücken- und Hochstraßenbau“ (+ 126,3 %), „Straßenbau“ (+ 64,7%), „Tunnelbau“ (+ 51,6%) und „sonstiger Tiefbau“ (+ 38,0 %) in der Gewinnzone, wogegen beim „Rohr- und Kabelnetzleitungstiefbau“ (- 12,3 %) ein Verlust verzeichnet wurde.

Zum Stichtag 31. Jänner 2018 konnte die Kärntner Bauwirtschaft Auftragsbestände im Gegenwert von € 644,8 Mio. Euro vorweisen. Zum Vergleichswert des Vorjahres errechnet sich daraus eine Steigerung um +17,4 %.

Im gesamten Bundesgebiet wurde Ende Jänner ein Auftragspolster im Gesamtwert von € 13,0 Milliarden verzeichnet, womit der Bestand des Vorjahres um +21,6 % überschritten werden konnte.

#### Sachgüterproduktion (Jänner 2018):

Die Aufschwungsphase der heimischen Wirtschaft zeigt in Kärnten positive Auswirkungen in etlichen Bereichen. Insbesondere profitiert der Produktionssektor von dieser Entwicklung. Für den nunmehr vorliegenden Monat Jänner 2018 wurde ein recht deutlicher Produktionszuwachs festgestellt: Der Index der Produktion erreichte im Jänner 2018 einen Punktestand von 105,5 (Jahresdurchschnitt 2015 = 100), woraus sich eine Steigerung um 13,7 % zum vergleichbaren Vorjahresmonat errechnet. Damit lag das Kärntner Ergebnis auch recht deutlich über dem Bundesdurchschnitt (+ 7,3 %).

Gegliedert nach Verwendungskategorien, konnte im Jänner 2018 insbesondere der Bereich „Energie“ (+ 36,1 %) und die „Investitionsgüter“ (+ 11,6 %) stark zulegen. Ein Anstieg lag auch bei den „Vorleistungen“ (+ 8,6 %) und bei den „kurzlebigen Konsumgütern“ (+ 1,0 %) vor. Einen Rückgang verzeichneten lediglich die „langlebigen Konsumgüter“ (- 31,0 %). Ohne die größtenteils witterungsabhängige Energiegewinnung wäre der Produktionsindex im Jahresvergleich um 9,0 % angestiegen (Österreich: + 8,8 %).

Aus der Analyse nach den vier Hauptwirtschaftsbereichen ergibt sich folgendes Bild: Relativ deutliche Zuwachsraten gab es in den Sparten „Energie- und Wasserversorgung“ (+ 36,3 %) und „Bauwesen“ (+ 15,2 %). Die „Sachgütererzeugung“ erzielte im Vergleich zum Vorjahresmonat eine Produktionssteigerung von 8,4 %. Lediglich der Bereich „Steine- und Erdengewinnung“ (- 1,4 %) hatte eine Einbuße zu verzeichnen.

1. Quartal 2018 - Konjunkturumfrage: Lt. der letzten Konjunkturumfrage der Industriellenvereinigung Kärnten vom 1. Quartal 2018 entwickelt sich die Industriekonjunktur nach wie vor sehr gut. Trotz schon hervorragender Ergebnisse in den vergangenen Quartalen meldet immer noch die Hälfte aller Unternehmen steigende Tendenz bei der Auftragslage. Jetzt sei dies auch bei der Auftragslage angekommen. Die Zahl jener Unternehmen, die hier Zuwächse melden, haben sich gegenüber dem Vorquartal auf 36% verdoppelt. Immer noch fast ¼ der Betriebe prognostiziert steigende Beschäftigungszahlen, jedoch habe die Euphorie ein wenig nachgelassen. Die Positivmeldungen haben sich etwas in Richtung „gleichbleibend“ verschoben. (Konjunkturumfrage 1. Quartal 2018 - Industriellenvereinigung Kärnten - Vom Aufholen auf der Überholspur)

Auffällig sei aber jedenfalls, dass kaum ein Betrieb bei irgendeinem der Indikatoren Rückgänge registrierte. Es handle sich offensichtlich um einen sehr breit getragenen Aufschwung. Das zeigten auch die Detailergebnisse der Branchen. Wenn man irgendwo Anzeichen für etwas vorsichtigere Einschätzungen suchen wolle, dann bei der Ertragslage und hier etwa bei der chemischen Industrie. Ansonsten entwickle sich das Jahr 2018 bisher sehr positiv für die Kärntner Industrie. Gem. Industriellenvereinigung trage die österreichische Industrie in ihrer sektoralen Breite derzeit 70% der wirtschaftlichen Expansion im Inland. (Konjunkturumfrage 1. Quartal 2018 - Industriellenvereinigung Kärnten - Vom Aufholen auf der Überholspur)

#### Tourismus:

##### Wintertourismus 2017/2018 (November 2017 – März 2018):

Für die bisherige Wintersaison (November 2017 bis März 2018) konnten 3.331.397 Nächtigungen, dies entspricht einem Nächtigungszuwachs von 9,8% gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres, registriert werden. Bei den Ankünften (824.922) errechnet sich ein vorläufiger Zuwachs von 12,4%. Die Hochrechnung für die Winterbilanz (inklusive April) ergibt mit rund 3,65 Millionen Übernachtungen ein Plus von 923.000 Ankünften bzw. 9%.

##### März 2018:

Im März 2018 wurden in Kärnten 743.064 Übernachtungen und 180.747 Ankünfte registriert.

Gegenüber dem März des Vorjahres ergeben sich daraus Zuwächse bei den Nächtigungen von 78.900 Nächtigungen bzw. 11,9% und bei den Ankünften von 19%. Der Zuwachs bei den Nächtigungen ist zum Teil auf die frühen Osterferien zurückzuführen ist.

Im Vergleich zu den Märzergebnissen der Vorjahre - seit Beginn der statistischen Aufzeichnungen über den Tourismus in Kärnten - wurde für das Jahr 2018 bei den Übernachtungen das vierthöchste und bei den Ankünften das höchste Ergebnis erzielt.

Die Durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 4,1 Tage. Die Gäste aus dem Inland blieben durchschnittlich 3,5 Tage, jene aus dem Ausland 4,5 Tage.

Die Nächtigungszuwächse bei den Herkunftsmärkten Inland (+15,3%), Deutschland (+20,2%), Kroatien (+27,2%), Polen (+23,1%), Slowakei (+122,1%), Ungarn (+25,9%) und Vereinigtes Königreich (+33,4%) konnten die Rückgänge bei den Herkunftsländern Italien (-7,6%), Niederlande (-15,2%), Slowenien (-27,2%) und Tschechische Republik (-15,4%) kompensieren.

Der Ausländeranteil mit 474.581 Übernachtungen beträgt 64% der Gesamt-nächtigungen und der Inländeranteil mit 268.483 Übernachtungen beträgt 36%. Beim Ausländeranteil der Gesamtübernachtungen ist im Vergleich zu 2017 ein Plus von 10% feststellbar.

Der Anteil der Gäste aus Deutschland (189.208; +20,2%) an den Ausländer-nächtigungen beläuft sich auf 39,9% gefolgt von Gästen aus folgenden Ländern: 15% Ungarn (+25,9%), 14% Tschechien (-15,4%), rund 6% Slowakei (+122,1%), jeweils 5% Niederlanden (-15,2%) und aus Polen (+23,1%), 3% Slowenien (-27,2%) und 2% Italien (-7,6%).

Werden die Herkunftsländer nach dem Nächtigungsaufkommen (nach dem Anteil am Gesamtergebnis) gereiht, liegt der Inlandstourismus vor dem Herkunftsland Deutschland an erster Stelle. An die dritte Stelle ist das Herkunftsland Ungarn zu platzieren. Die drei erstgereihten Länder machen allein 527.534 Nchtigungen bzw. 71% der Gesamt-nchtigungen aus.

Drei Viertel aller Übernachtungen entfielen auf Gewerbebetriebe (562.110; +14,4%), Die Privatquartiere mit 12.859 Nchtigungen, das sind 1,7% der Gesamtnchtigungen, verzeichneten gegenüber dem März des Vorjahres einen Zuwachs von 5,2%. Bei den privaten Ferienwohnungen und -häusern wurden 87.590 (+5,8%) Übernachtungen registriert (+11,8%).

### 3.2. Rechtliche Rahmenbedingungen für das Haushaltsjahr 2018

Neben den Rechtsgrundlagen K-LVG, Stabilitätspakt 2012 und Kärntner Budgetkonsolidierungsgesetz, die für die Erstellung des LVA 2018 und den für die Jahre 2019 – 2022 erstmals zu erstellenden Finanzrahmen und seinen späteren Änderungen die rechtliche Basis bilden und auf die in den allgemeinen Erläuterungen zum LVA unter Pkt. I Rechtliche Grundlagen ausführlich eingegangen wird, gibt es rechtliche Rahmenbedingungen, die insbesondere die Einnahmenentwicklung des Landes maßgeblich beeinflussen

#### 3.2.1. Finanzausgleichsgesetz 2017

Am 7.11.2016 wurde zwischen Vertretern des Bundes, der Länder und des Städte- und Gemeindebundes ein Paktum zum Finanzausgleich ab dem Jahre 2017 abgeschlossen und bildet die Grundlage für die legislatischen Maßnahmen und die abzuschließenden 15a-Vereinbarungen. Die wesentlichen Bestimmungen des Paktums zum Finanzausgleich 2017 mit den Auswirkungen auf Kärnten, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Das Paktum über den Finanzausgleich ab dem Jahre 2017, welches die vertragliche Grundlage für den Finanzausgleich ab dem 1. Jänner 2017 für den Zeitraum von fünf Jahren bildet, umfasst nicht nur den Finanzausgleich im engeren Sinn, sondern bildet auch die Grundlage für

- die 15 a Vereinbarung „Zielsteuerung Gesundheit“ und „Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens“, die als Beilage angeschlossen sind
- die Verlängerung des Pflegefonds mit einer Regelung für die Finanzierung der Hospiz und Palliativversorgung
- die Verlängerung von Vereinbarungen nach 15 a B-VG über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistung von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten mit einer Anpassung des Kostenersatzes um jährlich € 4,2 Mio. jährlich, d.h. € 21 Mio. für die FAG-Periode, was für Kärnten eine zusätzliche Belastung von + € 271.000,-- auf rund € 822.000,-- jährlich bedeutet
- sowie die unveränderte Verlängerung der Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der 24h Betreuung.

Auch eine adaptierte den Interessen Kärntens entgegenkommende Vereinbarung über Maßnahmen im Gebäudesektor zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen soll auf Basis des Paktums abgeschlossen werden.

### **Paktumsinhalt**

Der von Seiten des Bundesministers für Finanzen als Einstieg in den Umstieg bezeichnete Finanzausgleich ist durch folgende Inhalte geprägt:

#### **Aufgabenorientierung**

Als Einstieg in die Aufgabenorientierung sollte ab 1.1.2018 als Pilotprojekt ein Teil der Verteilung der Ertragsanteile der Gemeinden (ca. 10%) nicht nach der Volkszahl bzw. abgestuftem Bevölkerungsschlüssel und sonstigem Fixschlüssel, sondern aufgabenorientiert für die Finanzierung der Elementarbildung (0 – 6 Jahre) vorgenommen werden. Dazu sollen bis 1.9.2017 einvernehmlich quantitative und qualitative Parameter für die Verteilung festgelegt werden. Ein weiteres Pilotprojekt soll ab 1.1.2019 im Bereich der Pflichtschulfinanzierung umgesetzt werden. Das angesprochene Pilotprojekt betreffend die Finanzierung der Elementarbildung befindet sich per aktuellem Stand allerdings noch in Ausverhandlung.

#### **Abgabenautonomie**

Als erster Schritt für mehr Abgabenautonomie der Länder wurde der Wohnbauförderungsbeitrag mit Wirkung vom 1.1.2018 als ausschließliche Landesabgabe ausgestaltet. Dabei soll dem Landesgesetzgeber die volle Autonomie zur Regelung der Höhe des Tarifes zukommen. Bisher hat Kärnten aus dieser Abgabe einen Anteil von € 49,02 Mio. an Ertragsanteilen im Wege des Finanzausgleiches erhalten. Bei einer Verteilung nach dem örtlichen Aufkommen dieser Abgabe ergäbe sich zwar ein Anteil von € 55 Mio. an Landesabgabe. Allerdings steht dieser ein Verlust von Ertragsanteilen von € 12,48 Mio. durch die notwendige Kompensation des bisherigen Bundesanteiles von 19,45 % an dieser Abgabe mit einer Schlüsseländerung bei den Ertragsanteilen gegenüber, sodass insgesamt ein Verlust von rd. € 6,5 Mio. an Einnahmen auf Basis des Ergebnisses 2015 zu erwarten wäre. Diese Mindereinnahmen sollen allerdings zwischen den Bundesländern neutralisiert werden. Um einem Steuerwettbewerb hintanzuhalten sind die Länder übereingekommen, keine Absenkung des Wohnbauförderungsbeitrages im Zuge dieser FAG-Periode vorzunehmen. Im Jahr 2017 wurde das Begutachtungsverfahren bezüglich der Verlängerung des Wohnbauförderungsbeitrages abgeschlossen und liegt per 1.1.2018 der Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Zuschlagsabgabengesetz geändert wird, vor. Die Beschlussfassung soll in der aktuellen Legislaturperiode des Kärntner Landtages noch im Jahr 2018 erfolgen und ist bis dahin für den Vollzug noch die Bundesregelung (Wohnbauförderungsbeitragsgesetz 2018, BGBl. I Nr. 144/2017) maßgeblich, die allerdings nur für das Jahr 2018 noch anwendbar ist.

Eine Arbeitsgruppe „Abgabenautonomie“ soll sich unter Beiziehung internationaler Experten auch mit weiteren Optionen für die Übertragung von Abgaben oder Abgabenteilen an die Länder auseinandersetzen. Auch die Forderung der Länder auf Abschaffung des allgemeinen Einspruchsrechtes des Bundes gem. § 9 Finanzverfassungsgesetz sowie die Aufhebung bestehender Beschränkungen bei der Findung neuer Landesabgaben gem. § 8 Abs. 3 Finanzverfassungsgesetz und die steuerliche Behandlung von Ländern und Gemeinden sollen in dieser Arbeitsgruppe näher erörtert werden.

Hinsichtlich der Reform der Grundsteuer sollte eine gemeinsame Arbeitsgruppe „Grundsteuer“ bis Mitte des Jahres 2017 einen Vorschlag erarbeiten. Ein solcher Vorschlag liegt aktuell noch nicht vor.

## Verteilung der Ertragsanteile und Transfers

1. Zur Vereinfachung der Verteilung der Ertragsanteile und Transfers soll bei gleichzeitiger Neutralisierung von entstehenden Verwerfungen zwischen den Ländern eine Palette von Maßnahmen umgesetzt werden. Insbesondere soll auch der Verteilungsmechanismus der Gemeindeertragsanteile eines Landes neu gestaltet werden, wobei den Gemeinden eine Mindestdynamik bei den Ertragsanteilen mit einer Übergangsregelung gewährleistet wird. Bisher an die Gemeinden direkt geleistete Finanzierungsbeiträge gemäß § 20 Abs. 1 FAG für den Personennahverkehr sollen zukünftig als Zweckzuschuss an die Länder zur Verfügung gestellt werden und haben die Länder entsprechend der finanziellen Belastungen der Gemeinden auf Basis der Daten gemäß § 30 Abs. 1 ÖPNRV Gesetz 1999 die Mittelverteilung vorzunehmen. Die Verteilung der diesbezüglichen Mittel soll in der Folge evaluiert werden.

Entgegen der bisherigen Regelung bei der Administration der Ertragsanteile der Gemeinden, die bisher für einen Zeitraum von rd. 20 Tagen beim Land verblieben, sollen diese zukünftig rasch an die Gemeinden weitergeleitet werden. Dies wird mit Zinskosten (geringere Liquidität) für die Länder verbunden sein.

Die bisherige Abgeltung von Kosten für die Transparenzdatenbank und für die Einführung der Landesverwaltungsgerichte in der Höhe von € 10 Mio. pro Jahr (für Kärnten rd. € 645.000,--) entfällt für die neue FAG-Periode.

2. Weiters kommt es zu einer Vereinfachung und Reform des bundesweiten Finanzkraftausgleichs. Bisher von Bundesseite den Gemeinden gem. § 21 FAG direkt gewährte Finanzzuweisungen zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt sollen vereinfacht auf Ländertöpfe aufgeteilt nach einem neuen Finanzkraftschlüssel, orientiert am Aufkommen an Grund- und Kommunalsteuer, verteilt und in der Folge den Gemeindebedarfszuweisungsmitteln zugeschlagen werden. Lediglich die den Städten zukommenden € 16 Mio. werden wie bisher verteilt. Diese Mittel sollen einbezogen in die sonstigen Bedarfszuweisungsmittel zukünftig auf Basis landesrechtlicher Regelungen für
  - a) die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit
  - b) die Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
  - c) die Förderung von Gemeindezusammenlegungen
  - d) als Bedarfszuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und
  - e) zum landesinternen Finanzkraftausgleich zwischen den Gemeinden

Verwendung finden.

Insgesamt müssen ab 1.1.2017 zumindest 15 % und ab dem 1.1.2020 zumindest 20% der insgesamten Bedarfszuweisungsmittel für Maßnahmen nach a - c verwendet werden. Für die FAG-Periode müssen die obigen Prozentsätze erreicht werden.

Für Kärnten bringt dies aus heutiger Sicht keine Erschwernis beim Verteilungsmechanismus mit sich, da ohnehin ein Großteil der Bedarfszuweisungen bereits für diese Zwecke eingesetzt wird.

3. Im Rahmen eines Strukturfonds, der vor allem den von Bevölkerungsabwanderung betroffenen und finanzschwachen Gemeinden und Städten zu Gute kommen soll, sollen nach einem Übereinkommen zwischen Gemeinde- und Städtebund aus dem den Gemeinden zufließenden Anteil von € 105,8 Mio. an zusätzlichen Finanzmittel 50% davon für diese Zwecke eingesetzt werden.

Die Kriterien der Verteilung erarbeitet der Österreichische Gemeindebund mit der Zustimmung des Städtebundes. Auch von Seiten des Landes Wien (€ 6 Mio.) und von Seiten der übrigen Länder (€ 1,1 Mio.) sollen Mittel für den Strukturfonds bereitgestellt werden, der insgesamt damit eine Dotierungsgröße von € 60 Mio. pro Jahr betragen wird. Die Kärntner Gemeinden sollten aus einer solchen Lösung überproportional profitieren und haben 2017 rd. EUR 8,384 Mio. erhalten.

#### 4. Siedlungswasserwirtschaft

Es konnte erreicht werden, dass für die Förderung der Siedlungswasserwirtschaft weiterhin jährlich Mittel in der Höhe von € 80 Mio. für Barwertzusicherungen in den Jahren 2017 folgende nach dem bisherigen Verhältnis finanziert, zur Verfügung stehen.

Im Zuge der Umsetzung des Pakts zum Finanzausgleich 2017 fanden am 31.5.2017 im BMF Arbeitsgruppensitzungen statt, unter anderem zum Thema „Spending Reviews“ (mehr dazu unten auf Seite 8).

„Spending Reviews“ werden als laufender Prozess zwischen den FAG-Partnern eingeführt. Sowohl die Aufgaben als auch die Ausgaben der einzelnen Bereiche werden daraufhin untersucht, ob sie zeitgemäß sind, ob sie die gewünschten Resultate bringen, wo es sinnvolle Ansatzpunkte für Kürzungen und Einsparungen gibt, wo Aufgaben umverteilt und Ausgaben umgeschichtet werden müssen.

Die daraus resultierenden Empfehlungen werden dann in den Budgetprozess einfließen.

Dabei soll auch der Bereich Siedlungswasserwirtschaft im Rahmen eines Pilotprojekts von den Finanzausgleichspartnern hinsichtlich dessen Wirkungsorientierung näher betrachtet werden. Aktuell (Stand: Jänner 2018) werden im Rahmen der Teamsitzungen Länderstudien präsentiert und ein Datenraster erarbeitet. Mit dem Raster sollen die Rechtsgrundlagen geklärt und die Förderungen dargestellt werden. In diesem Kontext stellt das BMLFUW verfügbare Studien zu Wirkungen und Zielen auf Bundesebene zur Verfügung.

#### 5. Eisenbahnkreuzungen

Es sollen jeweils auf Landesebene eigene Fonds - gespeist durch Zweckzuschüsse des Bundes an die Länder - gebildet werden, aus denen die Gemeinden finanzielle Hilfe für Investitionen in Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen erhalten sollen. Für die FAG-Periode sollen die neun Länderfonds insgesamt mit € 125 Mio. dotiert werden, d.h. jährlich € 9,62 Mio. Bezogen auf Kärnten würde eine Verteilungsmasse von € 654.160,-- jährlich entsprechend den länderweisen Anteilen für die geschätzte Gesamtbelastung, gegeben sein. Die Dotierung soll zu 50% durch den Bund und zu 50% durch die Gemeinden erfolgen. Die Länder leisten keinen Finanzierungsanteil. Dafür ist der im Zusammenhang mit der Eisenbahnkreuzungsverordnung ausgelöste Konsultationsmechanismus als erledigt anzusehen.

Konkret gewährt der Bund gemäß § 27 Abs. 3 FAG 2017 den Ländern in den Jahren 2017 bis 2029 für Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen Zweckzuschüsse in Höhe von 4,81 Millionen jährlich.

Kärnten erhält davon 6,8 %, also 327.080,00 EUR. Diese Bundesmittel sowie die gemäß § 12 Abs. 2 FAG 2017 aus den Ertragsanteilen finanzierten Beiträge der Gemeinden sind von den Ländern (ohne Wien) für Kostenbeiträge an Gemeinden an Investitionen in Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen seit dem Inkrafttreten der Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 – EisbKrV, BGBl. II Nr. 216/2012, zu verwenden, und zwar unabhängig davon, ob die Investition durch die Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 verursacht wurde.

Die Höhe des Kostenbeitrags ist von den Ländern (ohne Wien) auf Basis von Richtlinien festzulegen, wobei im Regelfall ein Eigenfinanzierungsanteil der Gemeinden vorzusehen ist.

Zwischenzeitig sind im Einvernehmen mit dem Gemeinde- und Städtebund entsprechende Richtlinien erstellt worden und werden gegenwärtig die ersten Anträge geprüft.

### **Wohnbauförderung**

Die ursprünglich in Aussicht genommene Zweckbindung der ehemaligen Wohnbauförderungsmittel, wie vom Bund gefordert, ist nicht Gegenstand des Paktums. Allerdings haben die Länder Wohnbauprogramme über zumindest 2 Jahre mit einer verbindlichen Wohnbauleistung zu erstellen und dafür ausreichende Mittelbindungen vorzunehmen. (Anmerkung: solche Programme werden in Kärnten für den sozialen Wohnbau bereits erstellt). Gleichzeitig wurde vereinbart, bis 2018 ein Paket von rechtlichen Maßnahmen zur Änderung der Kosten im Sozialen Wohnbau durch Schaffung einheitlicher Regelungen der technischen Vorschriften sowie der Bauordnungen sowie Rücknahme von überhöhten Standards und Normen, zu erarbeiten.

Der bereits im Finanzausgleichsgesetz 2008 enthaltene noch nicht ausgezahlte Sonderzweckzuschuss des Bundes von € 180 Mio. wurde nunmehr, beginnend mit dem Jahr 2017, nach dem fixen Wohnbauschlüssel (Kärnten 6,43 %) zweckgebunden für die Finanzierung der Förderung des Wohnbaues (Neubau und Sanierung) verteilt. Im Jahr 2017 sind daraus dem Land Kärnten rd. € 4,35 Mio. zugeflossen. Im Jahr 2018 und 2019 sollen nochmals rd. € 4,01 bzw. € 3,215 Mio. Mittel für das Land bereitstehen.

### **Klimaschutz**

Im Bereich des Klimaschutzes soll ein Klimaschutzkoordinationsmechanismus normiert werden und ist eine pauschale Kostentragungsregelung für den allfälligen Ankauf von Klimaschutzzertifikaten zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 80 : 20 vorgesehen, wobei der Länderanteil nach der Einwohnerzahl aufgebracht werden muss. Wie bereits angeführt, soll die 15 a Vereinbarung zum Klimaschutz im Wohnbau entsprechend angepasst werden.

### **Pflege**

Um die Kosten im Pflegebereich einzudämmen, soll ebenfalls ein Kostendämpfungspfad unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und der demographischen Entwicklung von jährlich 4,6 % eingeführt werden. Sollte eine Einhaltung dieses Pfades, der auch für Kärnten derzeit als äußerst schwierig angesehen wird, trotz aller Bemühungen nicht möglich sein, ist vorgesehen, dass darüber zwischen Bund, Länder und Gemeinden Konsultationen geführt werden.

Für die Hospiz und Palliativversorgung werden insgesamt € 18 Mio. jährlich (jeweils € 6 Mio. durch Bund, Länder und Sozialversicherung) über die FAG-Periode zur Verfügung gestellt werden.

Der Pflegefonds wurde über das Jahr 2016 hinaus verlängert. Die Dotierung im Jahr 2017 beläuft sich wie für 2016 auf € 350 Mio. und wird in den Folgejahren ab 2018 um 4,6% jährlich valorisiert.

Um den Kostendämpfungspfad einhalten zu können sollen im Zuge von Arbeitsgruppen

- Wege zu einem kostensenkenden Bezug von Medikamenten in Pflegeheimen und zur Anschaffung von Medizinprodukten
- zur Überarbeitung der Qualitätsleitlinien, der ÖNORMen usw. zur Vermeidung und Rückführung überschießender Dokumentationspflichten
- zu Änderungen im Heimaufenthaltsgesetz oder im Heimvertragsgesetz geprüft werden.

Zur Eindämmung der Kostenbeiträge der Gemeinden an die Länder für die Pflege können allfällige Überschreitungen des Kostendämpfungspfades nur einvernehmlich zwischen Land, Städten und Gemeinden erfolgen.

Im Zusammenhang mit der Notwendigkeit der Harmonisierung der Rechnungslegungsvorschriften aller öffentlichen Haushalte wurde festgelegt, dass die weiteren Schritte zur Erreichung dieses Zieles auf Grund der bestehenden Kompetenzlage nur einvernehmlich



zwischen Bund, Ländern und Gemeinde in Angriff genommen werden können. Geplant ist in diesem Zusammenhang

- einvernehmlich ein online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch zu erarbeiten
- das Länder und Gemeinden ihre mittelfristige Finanzplanung in den Budgetdokumenten wie bisher ausweisen
- Länder ab 1.1.2020 die Gemeindeverbände zur Einhaltung der VRV verpflichten, wobei für kleine Gemeindeverbände (bis € 700.000,- Budgetvolumen) eine Finanzierungsrechnung als ausreichend angesehen wird.

Zwischenzeitig wurde einvernehmlich eine Novellierung der VRV 2015 vorgenommen und ein Kontierungsleitfaden für die Länder erarbeitet. Das Bundesministerium für Finanzen wird die Erstellung von Mustervoranschlägen und Rechnungsabschlüssen der Länder und Gemeinden unterstützen.

### **Haftungsobergrenzen und Spekulationsverbot**

Es wurde vereinbart eine Haftungsobergrenze mit einer einheitlichen Berechnung je Gebietskörperschaft festzulegen. Die Haftungsobergrenze für die Länder ist mit 175 % der Einnahmen nach Abschnitt 92 und 93 (Steuereinnahmen, Landesumlage) als Bemessungsgrundlage begrenzt, wobei der Nominalwert der Haftungen ohne Bewertung in die Haftungsobergrenze einbezogen wird. Jene Haftungen für Verbindlichkeiten, die ohnehin im Schuldenstand der Länder enthalten sind, werden nicht in die Haftungsobergrenze einbezogen. Inkrafttreten soll das neue System der einheitlichen Haftungsobergrenzen ab 1.1.2019 und ist es zwischenzeitig in diesem Zusammenhang zum Abschluss einer 15 a Vereinbarung gekommen.

Diese Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der Regelungen zu Haftungsobergrenzen vereinheitlicht werden, wurde bereits am 30.8.2017 im BGBl. I Nr. 134/2017 kundgemacht.

Es sind nunmehr die bestehenden Haftungsrichtlinien des Landes Kärnten entsprechend zu überarbeiten und die diesbezüglichen rechtlichen Grundlagen für die Gemeinden zu ändern, damit diese ab 1.1.2019 wirksam werden. Dies soll bis Mitte 2018 erfolgen. Mit dem fast gänzlichen Wegfall der Haftungen des Landes für die HETA und dem Abreifen der Haftungen des Landes für die Pfandbriefstelle und die ANADI-Bank ist davon auszugehen, dass das Land Kärnten die Haftungsobergrenze deutlich unterschreiten wird. (Nach aktuellen Berechnungen kommt das Haftungsvolumen bei ca. 125 % der Bemessungsgrundlage zum Liegen.

Bezüglich eines Spekulationsverbotes sind jene Gebietskörperschaften, wie etwa Kärnten, die noch kein Spekulationsverbot gesetzlich (Anmerkung: derzeit nur im Rahmen der Zustimmungen und Ermächtigungen zum LVA) umgesetzt haben verpflichtet bis Ende 2017 ein gebietskörperschaftsspezifisches Spekulationsverbot umzusetzen.

### **Das K-SpvG umfasst insbesondere folgende Regelungselemente:**

- a.) Grundsätze, mit denen eine risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebarung der Rechtsträger des staatlichen Sektors sichergestellt wird (§ 3),
- b.) Regelungen über die zulässigen Finanzgeschäfte (§§ 4 bis 7),
- c.) Regelungen über organisatorische Vorkehrungen (§§ 8 bis 10) und
- d.) die Pflicht zur strategischen Jahresplanung (§ 11) und jährlichen Berichterstattung (§ 12).

Das K-SpvG wurde am 14.12.2017 im Kärntner Landtag beschlossen und unter LGBl.Nr. 25. am 22.2.2018 kundgemacht. Mangels bundesverfassungsrechtlicher Grundlage ist eine im Jahr 2013 geplante Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine risikoaverse Finanzgebarung bislang nicht abgeschlossen worden. Ferner fehlen in der Finanzverfassung einheitliche Vorgaben zur risikoaversen Finanzgebarung. Daher haben bereits eine Reihe von Bundesländern autonom landesgesetzliche Regelungen in Anlehnung

an den Entwurf einer Vereinbarung über eine risikoaverse Finanzgebarung erlassen. Entsprechende Verordnungen zum Gesetz werden aktuell vorbereitet.

a) Bundesstaatsreform, Spending Reviews und Aufgabenkritik

Bis Ende des Jahres 2018 soll eine Bundesstaatsreform unter Berücksichtigung der Arbeit des Österreich-Konvents vorbereitet werden.

Sogenannte Spending Reviews werden als laufender Prozess zwischen den FAG-Partnern eingeführt. Als erste Themen zur Prüfung wurden die Aufgabenbereiche Schutz vor Naturgefahren, die Siedlungswasserwirtschaft, die UVP und die Schulgesundheit genannt. Auch sollen die von Seiten der Länder im Jahre 2010 übermittelten 335 gesetzlichen Regelungen mit Vorschlägen zur Verwaltungsvereinfachung und Kosteneinsparung in die Beratungen über die Verwaltungsreform miteinbezogen werden.

Durch Vergleiche untereinander sollen Bund, Länder und Sozialversicherung Benchmarkings bei allen Aufgabenbereichen anstellen. Hier soll ein konkretes Modell bis Ende 2018 ausgearbeitet werden und mit 1.1.2019 in Kraft treten.

b) Hinsichtlich der Entwicklung der Transparenzdatenbank soll als weiterer Schritt für die Bereiche Umwelt und Energie durch die Länder eine Leistungsbefüllung vorgenommen werden und in der Folge gemeinsam mit dem Bund analysiert wird. Die Befüllung soll mit Daten der Länder ab 1.1.2017 erfolgen.

### **Flüchtlingswesen**

Im Zusammenhang mit der Bewältigung der besonderen Aufwendungen aus Migration und Integration wird der Bund einmalig 2017 125 Mio., davon 70 % den Ländern und 30 % den Gemeinden zur Verfügung stellen. Kärnten hat aus diesem Titel rd. € 5,6 Mio. erhalten. Damit sind sämtliche Ansprüche aus diesem Zusammenhang als abgegolten anzusehen.

Darüber hinaus wird sich Österreich bei der Europäischen Union dafür einsetzen, dass nicht abgerufene Mittel des Kohäsionsfonds für die Kosten der Flüchtlingsbetreuung in jenen Ländern, die hierfür besondere Leistungen erbracht haben, bereitgestellt werden.

### **Zusätzliche Finanzmittel für die Länder**

a) Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung, wie u.a. in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales erhalten die Länder und Gemeinden insgesamt € 300 Mio. jährlich als Fixbetrag im Rahmen des Finanzausgleichs. Diese € 300 Mio. die auch für horizontale Ausgleichsbedürfnisse zur Verfügung stehen, werden vereinbarungsgemäß zwischen Ländern und Gemeinden so verteilt, dass - unter Berücksichtigung eines Vorweganteiles für die Länder von € 10 Mio. für den Wegfall der Bundesmittel für Transparenzdatenbank und Landesverwaltungsgerichtshöfe - € 290 Mio. nach dem Verhältnis des FAG-Schlüssels 20,7 : 11,88 d.h. zu 63,53 % zu Gunsten der Länder und zu 36,47 % zu Gunsten der Gemeinden geteilt werden.

Für die Länder verbleibt damit ein Betrag von rd. € 194,2 Mio. der zur Lösung auch des Themas der Gastpatientenproblematik mit folgendem Schlüssel zur Verteilung gelangt:

	Mio. €	Prozent	
Burgenland	4,70	2,42	%
Kärnten	9,07	4,67	%
Niederösterreich	34,39	17,71	%
Oberösterreich	43,60	22,45	%

Salzburg	8,72	4,49	%
Steiermark	26,76	13,78	%
Tirol	32,10	16,53	%
Vorarlberg	6,12	3,15	%
Wien	28,74	14,80	%
	194,20	100,00	%

#### b) Stabilitätsabgabe

Eine Forderung der Länder war es, dass bezüglich der geänderten Stabilitätsabgabe, die, nach einer über einen Zeitraum von 4 Jahren geleisteten Sonderabgabe der Banken von € 1 Mrd. (jeweils € 250 Mio./Jahr), die ausschließlich dem Bund zugutekommt, nunmehr ein Volumen von € 100 Mio. jährlich betragen soll, diese weiterhin als gemeinschaftliche Bundesabgabe ausgestaltet und nach dem üblichen Aufteilungsschlüssel zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geteilt werden soll. Dies führt dazu, dass rd. € 20,7 Mio. auch zukünftig den Ländern aus dieser Abgabe zufließen wird. Für Kärnten bedeutet dies eine Einnahme von zusätzlich rd. € 1,33 Mio.

Insgesamt erhält damit Kärnten mehr an FAG-Mitteln ab dem Jahre 2017 von rd. € 10,4 Mio.

Aus finanzieller Sicht kann festgehalten werden, dass für das Bundesland Kärnten aus dem Finanzausgleich 2017 jährlich über die FAG Periode einerseits Mehreinnahmen von rd. € 10,4 Mio. an FAG-Mitteln und bis zu € 0,77 Mio. für die Hospiz und Palliativversorgung erhalten wird. Dem stehen jährlich Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen von € 1,253.666,-- gegenüber, die sich aus dem Wegfall der Abgeltung für Transparenzdatenbank und Landesverwaltungsgericht, der Finanzierung des Strukturfonds, der Erhöhung der Beitragszahlungen zu den medizinischen Versorgungsleistungen für Insassen von Justizanstalten und aus der Abschaffung des Spitalkostenbeitrages für Kinder und Jugendliche ergeben.

Dabei bleiben die Zusatzmittel für Land und Gemeinden aus der Valorisierung des Pflegefonds 2018 unberücksichtigt, die pro Jahr rd. € 1,0 Mio. an Zusatzmittel (jeweils 50 % Land und Gemeinden) bewirken werden.

Nicht einbezogen sind Mittel, die das Land für die Verteilung auf die Gemeinden als Gemeindebedarfszuweisungsmittel bzw. für den Personennahverkehr erhält. Die Auswirkungen der Verländerung des Wohnbauförderungsbeitrages sowie die Vereinfachung der Verteilung der Ertragsanteile und Transfers werden bzw. sollen neutralisiert werden. Zusätzlich werden im Bereich der Wohnbauförderung rd. € 11,6 Mio. aufgeteilt auf die Jahre 2017, 2018 und 2019 zufließen sowie sind für den Flüchtlingsbereich € 5,6 Mio. im Jahre 2017 zur Verfügung gestellt worden.

Obwohl nicht alle Forderungen der Länder erfüllt werden konnten, und Kärnten auch weiterhin der Problematik der durch die Abwanderung der Bevölkerung entstehenden Veränderungen im Finanzierungsschlüssel, welcher überwiegend nach der Volkszahl berechnet wird, angesetzt ist und Einnahmenverluste in den Folgejahren wird hinnehmen müssen, kann dieses Ergebnis im Hinblick auf das Bedrohungspotential, dem Kärnten im Zusammenhang mit der Gastpatientenproblematik aber auch einer Abgabenaunomie ohne Neutralisierung der negativen Auswirkungen ausgesetzt gewesen, wäre als äußerst positiv angesehen werden.

Die Verarbeitung dieses Finanzausgleichsverhandlungsergebnisses wurde im Landesbudget 2018 entsprechend dargestellt.

### **3.2.2. Krankenanstaltenfinanzierung - Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, Vereinbarung gem. 15a**

Gleichzeitig mit dem Abschluss des Finanzausgleichspaktum wurden auch im Bereich der Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens für die neue FAG-Periode ein Abschluss einer neuen Vereinbarung zwischen den Gebietskörperschaften vereinbart, die in wesentlichen Teilen, insbesondere betreffend die bereitgestellten Finanzmittel, an die bisherige Vereinbarung anknüpft. Die Dotierung des Landesgesundheitsfonds erfolgt wie bisher durch die Beträge des Hauptverbandes, der Sozialversicherungsträger, des Bundesgesundheitsfonds, Beiträge der Länder und Gemeinden, nach Maßgabe der bundesgesetzlichen Regelungen durch Mittel gem. GSBG, sowie allenfalls aus dem von den Ländern, Gemeinden und Rechtsträgern der Krankenanstalten zur Abdeckung des Betriebsabganges der Krankenanstalten zu leistenden Beiträge und sonstige Mittel, die den Ländern in den Krankenanstalten zur Verfügung stehen, sowie durch allfällige sonstige Mittel aufgrund landesrechtlicher Vorschriften. Dabei werden die von Bundesseite bereitgestellten Mittel wie bisher mit der Ertragsanteiledynamik valorisiert.

Für Kärnten ist es im Bereich der Krankenanstaltenfinanzierung wesentlich, dass auf die Dauer der Vereinbarung negative Auswirkungen durch Schlüsseländerungen aus dem Verlust von relativen Anteilen an der österreichischen Bevölkerung nicht gegeben sind. Auch die seit dem Jahre 2008 im Zusammenhang mit der Zielsteuerung Gesundheit abgeschlossene zusätzliche 15a-Vereinbarung für den Gesundheitsbereich wird angereichert um zusätzliche Elemente fortgeführt werden und dient der Weiterentwicklung der Organisation und der Steuermechanismen im Gesundheitssystem auf Bundesebene und Landesebene nach dem Prinzip „weg von der reinen Verwaltung hin zu einem zielorientierten Steuerungsmodell“. Die Verwirklichung einer integrativen Gesundheitsplanung und Steuerung und die verbindliche Einbeziehung sowohl des intra- als auch den extramuralen Bereiches mit dem Ziel, das paktierte Ausgabenvolumen einzuhalten, hat nach wie vor Priorität. Die neue Zielsteuerungsvereinbarung enthält auch neue Vorgaben für den Kostendämpfungspfad von 2017 – 2021 und sieht eine maximale Wachstumsrate, beginnend im Jahr 2017 mit +3,6%, abfallend bis zum Jahr 2021 auf 3,2%, als Obergrenze vor. Der Ausgangswert ist der in der aktuellen Vereinbarung für 2016 definierte Wachstumspfad. Für Kärnten ergeben sich damit im Detail für die einzelnen Jahre nachstehende definierte Ausgabenobergrenzen:

im Jahr 2016 € 775,33 Mio.  
im Jahr 2017 € 803,24 Mio.  
im Jahr 2018 € 831,35 Mio.  
im Jahr 2019 € 859,62 Mio.  
im Jahr 2020 € 887,98 Mio.  
im Jahr 2021 € 916,4 Mio.

Zu diesen Vorgaben kann festgehalten werden, dass die Einhaltung dieses Wachstumspfades für Kärnten jedenfalls möglich sein sollte und ist vielmehr eine deutliche Unterschreitung dieses Kostendämpfungspfades aus budgetären Evaluierung anzustreben. So wurde im Jahr 2017 ein tatsächliches Ausgabenvolumen von EUR 754,69 Mio. erzielt. Für 2018 wird trotz Erhöhung des Abgangs der KABEG gegenüber 2017 um + 3,5 % oder EUR +8,6 Mio. ein tatsächliches Ausgabenvolumen von EUR 783,5 Mio. angestrebt und damit die Vorgaben deutlich unterschritten. Von Seiten der Länder wurden zahlreiche bundesgesetzliche Maßnahmen eingefordert, um die Einhaltung dieses Kostendämpfungspfades zu ermöglichen. Wesentliche Punkte sind die Überlegung des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes sowie die Ermöglichung einer sektorübergreifenden Medikamentenbewirtschaftung oder die Änderung von kostentreibenden überzogenen technischen Normen und Standards, ähnlich wie im Wohnbaubereich. Im Übrigen sind die wesentlichen Eckpunkte der neuverhandelten Art. 15a-Vereinbarungen folgende:

- Planungsinhalte des Österreichischen Strukturplanes Gesundheit sowie der Regionalen Strukturpläne Gesundheit werden verbindlich.
- Die einvernehmlich zwischen Land und Sozialversicherung gekennzeichneten Teile des Regionalen Strukturplanes Gesundheit werden durch Verordnung des Landesgesundheitsfonds als verbindlich festgelegt. Die Landesgesundheitsfonds erhalten die bundes- und landesgesetzliche Ermächtigung sowie die organisatorischen Voraussetzungen diese Verordnungen zu erlassen.
- Die Planung umfasst ausdrücklich auch die multiprofessionellen ambulanten Versorgungsangebote
- Es kommt zu einer Neuorganisation des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) und des Experten-Pooling für medizinisches Krisenmanagement
- Vereinbart wurde eine vergleichbare Datenhaltung auch über den gesamten ambulanten, d.h. spitalsambulanten und niedergelassenen Bereich. Die Datenhaltung erfolgt durch die Gesundheit Österreich GmbH, Länder und Sozialversicherung erklären sich zur umfassenden Datenbereitstellung bereit.
- Für die Finanzierung sektorenübergreifender Vorhaben werden bis 2020 insgesamt 200 Millionen Euro durch die Sozialversicherung bereitgestellt. Diese Mittel dienen der Anschubfinanzierung bei neuen Vorhaben sowie zur Zuzahlung des Mehraufwandes gegenüber dem Status Quo. Länder verpflichten sich zur Kofinanzierung der in den RSG gemeinsam festgelegten Vorhaben. Die Finanzierungsaufteilung erfolgt individuell projektbezogen.
- Für die Finanzierung überregionaler Vorhaben stehen jährlich 10 Millionen Euro bereit.
  - Aufbau von neuen überregionalen Versorgungsangeboten wie Isoliereinheiten für hochkontagiöse lebensbedrohliche Erkrankungen, Expertisezentren für ausgewählte seltene Erkrankungen und neue Leistungsangebote im Rahmen der Überregionalen Versorgungsplanung
  - Aufbau von Vorhaben überregional erforderlicher Infrastruktur (Telefon- und webbasiertes Erstkontakt- und Beratungsservice – TEWEB), weitere Telegesundheitsdienste
  - für Leistungen durch Durchführung molekulargenetischer Analysen zur Identifikation von Familien mit erblichen Brust- und Eierstockkrebs
  - für die Finanzierung von Medikamenten im Fall einer vereinbarten sektorenübergreifenden und/oder überregionalen Finanzierungslösung
- Finanzierung von Lehrpraxen: Gehaltsaufwendungen zu je 25% durch Bund, Land und Sozialversicherung
- Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen zur Stärkung der Primärversorgung
- Anpassung krankenanstaltenrechtlicher Regelungen
  - Anpassung der Krankenanstaltentypologie an die neuen Planungsgrundsätze
  - Änderung des krankenanstaltenrechtlichen Bewilligungsverfahrens

Ebenfalls vereinbart wurde die Abschaffung des Spitalkostenbeitrages für Kinder und Jugendliche. Diese Mindereinnahmen für die Krankenanstalten sollen jeweils zu 1/3 durch Bund, Sozialversicherungen und Länder finanziert werden. Für Kärnten würde dies einen Kostenaufwand von € 266.666,-- bedeuten.

Die bestehende Beihilfenregelung für das Rettungswesen und Blutspendeeinrichtungen im Gesundheits- und Beihilfegesetz wird um zwei Jahre befristet verlängert, damit bis zu diesem Zeitpunkt eine einvernehmliche Regelung für eine dauerhafte zweifelsfreie unionsrechtlich unbedenkliche Regelung herbeigeführt werden kann.

### 3.2.3. Steuerreformatrische Maßnahmen des Bundes und wirtschaftliche Entwicklung mit Auswirkungen auf die Länder

Das mit 1. Jänner 2016 in Kraft getretene Steuerreformgesetz 2015/2016 soll in mehreren Etappen zu einer Entlastung im Ausmaß von € 5,2 Mrd. für Private und Unternehmen führen.

Das Paket umfasst neben einer Tarifsenkung für alle Lohn- und Einkommenssteuerzahler auch eine Rückerstattung von Sozialversicherungsbeiträgen. Zusätzlich sind für Familien und Unternehmen gezielte Maßnahmen im Ausmaß von € 300 Millionen vorgesehen. Die einzelnen durch die Steuerreform gesetzten Maßnahmen sehen im Wesentlichen wie folgt aus

#### Steuerreform (Tarifreform)

##### Entlastungen durch das Steuerreformgesetz

Der Eingangssteuersatz wird von 36,5% auf 25% gesenkt.

- Der Höchststeuersatz kommt zukünftig ab € 90.000,-- im Jahr zum Tragen. Für Einkommensanteile ab € 1 Mio. gilt ein auf 5 Jahre befristeter Steuersatz von 55%.
- Der Verkehrsabsetzbetrag wird ab 2016 gemeinsam mit dem Arbeitnehmerabsetzbetrag € 400,-- betragen (Erhöhung um insgesamt € 55,--).
- Die Sozialversicherungserstattung für Menschen mit geringeren Einkommen wird von derzeit maximal € 110,-- auf in Zukunft maximal € 400,-- erhöht.
- Pensionisten werden in Zukunft von einer solchen Erstattung im Ausmaß von maximal € 110,-- pro Jahr profitieren.

##### Vereinfachungen

- Die Steuergesetzgebung soll klarer und nachvollziehbarer gestaltet werden.
- Die Verringerung der Anzahl der Beitragsgruppen, die Angleichung der Bemessungsgrundlagen im Steuer- und Sozialversicherungsrecht und die Streichung von Steuerprivilegien tragen dazu entscheidend bei.
- Das Einkommensteuerrecht soll gänzlich neu kodifiziert werden.

##### Familien – Verdoppelung des Kinderfreibetrages

- Durch die Verdoppelung des Kinderfreibetrages auf € 440,-- (derzeit € 220,--) werden wie im Regierungsprogramm vereinbart, Familien in Zukunft von zusätzlichen € 100,-- Mio. profitieren.
- Durch die Umsetzung der antraglosen Familienbeihilfe entfällt zudem für die Eltern bei jährlich rund 80 000 Neugeborenen die Antragstellung für die Familienbeihilfe.

##### Österreich-Fonds

- Für Einkommensanteile über 1 Million € soll befristet auf 5 Jahre ein Steuersatz von 55% eingehoben werden.
- Die Mehreinnahmen fließen in einen Österreichfonds, der insbesondere für Forschungs- und Bildungsmaßnahmen eingerichtet wird.

Zur Unterstützung der o.a. Maßnahmen bekennt sich die Bundesregierung darüber hinaus zu Reformen in den Bereichen Verwaltung, Förderungen, Arbeitsmarkt und Pensionen, wie sie unter anderem bereits im Regierungsübereinkommen festgelegt wurden.

Um die Steuerreform zu finanzieren, wurden zahlreichen Gegenfinanzierungsmaßnahmen gesetzt. Neben der Selbstfinanzierung aus dem erwarteten konjunkturbelebenden Effekt der Reform sollten Einnahmen aus der Bekämpfung des Steuer- und Sozialbetruges, Entfall aus Steuereinnahmen sowie das sogenannte Solidaritätspakt die Steuerreform teilweise gegenfinanzieren. Allerdings zeigt es sich bald, dass die ursprünglich mit € 1,1 Mrd. angesetzte Finanzierungslücke nicht haltbar ist und diese Reform sich schließlich in den Jahren 2016 – 2020 zwischen € 2,45 Mrd. 2017, ansteigend auf € 2,8 Mrd. und dann wieder abfallend auf € 2,43 Mrd. im Jahre 2020, mit Mindereinnahmen für alle Gebietskörperschaften niederschlagen wird.

Für das Land Kärnten bedeutet diese Finanzierungslücke, dass in den kommenden Jahren, unter Berücksichtigung der geltenden Volkszahl (6,45%), mit Mindereinnahmen, die nach Ansicht des Bundes im Bereich der Förderung und der Verwaltung ausgeglichen werden sollen, im Ausmaß von

2016 -€ 33,77 Mio.  
2017 -€ 38,32 Mio.  
2018 -€ 34,50 Mio.  
2019 -€ 33,60 Mio.  
2020 -€ 33,07 Mio.

zu rechnen sein wird.

Nicht enthalten in diesem Steuerreformpaket war das mit den Bankenvertretern zwischenzeitig vereinbarte Entlastungspaket, das nach Leistung von Einmalzahlungen von € 1 Mrd. über einen Zeitraum von 4 Jahren (jeweils € 250 Mio.), die ausschließlich dem Bund zugutekommen, eine Reduzierung der Stabilitätsabgabe auf jährlich € 100 Mio. fixiert. Zwar konnte die ursprünglich angedachte Überlegung diese Abgabe als ausschließliche Bundesabgabe zu gestalten im Wege der Verhandlungen zum Finanzausgleich hintangehalten werden, trotzdem ergeben sich für die Länder aus der Reduzierung der Abgabe finanzielle Einbußen von jährlich € 62,6 Mio.

## **Aktuell(e) (geplante) steuerpolitische Maßnahmen des Bundes**

### **Umsatzsteuer**

Im März wurde vom Nationalrat die Senkung des Umsatzsteuersatzes für Beherbergungsleistungen von 13% auf 10% beschlossen. Damit wird die Erhöhung, die seit dem 1. Mai 2016 gilt, mit Wirkung ab 1. November 2018 wieder rückgängig gemacht. Die Senkung betrifft Beherbergungs- und Campingumsätze einschließlich der damit regelmäßig verbundenen Nebenleistungen (zB Beheizung; ortsübliches Frühstück, wenn der Preis im Beherbergungsentgelt enthalten ist).

Durch die Absenkung des Umsatzsteuersatzes auf Beherbergungs- und Campingumsätze vermindert sich das Umsatzsteueraufkommen aus den betroffenen Bereichen.

Die Mindereinnahmen an Steuerertragsanteilen durch diese Lösung werden ab dem Jahre 2019 wirksam und schlagen sich mit jährlich -120 Mio EUR nieder.

Der dadurch bewirkte Steuerentfall der Länder ab 2019 beläuft sich auf -26,1 Mio EUR (jährlich), davon entfallen auf Kärnten bei Heranziehung des Ertragsanteile-Schlüssels rund -1,67 Mio EUR (jährlich).

## **Familienbonus**

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

- Einführung eines Familienabsetzbetrages "Familienbonus Plus" in der Höhe von max. € 1.500 bzw. € 500 pro Kind und Jahr
- Einführung eines Kindermehrbetrages von 250 Euro pro Kind und Jahr für (geringverdienende) Alleinverdiener- und Alleinerzieher
- Indexierung des Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrages, des Unterhaltsabsetzbetrages sowie des „Familienbonus Plus“

Das neue System des Familienbonus soll mit 1. Jänner 2019 in Kraft treten. Die diesbezüglichen Gesetze befinden sich aktuell in Begutachtung.

Die steuerlichen Auswirkungen belaufen sich für alle Gebietskörperschaften im Jahr 2019 auf - 750,13 Mio EUR und ab 2020 und folgende Jahre auf rund -1,19 Mrd EUR (jährlich). Der Steuerentfall für die Länder beläuft sich 2019 auf -162,93 Mio. ab 2020 auf -258,52 Mio (jährlich),

Allein für das Bundesland Kärnten bewirkt der Steuerentfall Mindereinnahmen von rd. 10,42 Mio EUR (2019) bzw. ab 2020 jährlich rd. -16,54 Mio EUR

Jahressteuergesetz 2018 (Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Gebührengesetz 1957, das Grunderwerbsteuergesetz 1987, das Versicherungssteuergesetz 1953, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, die Bundesabgaben-ordnung, das Finanzstrafgesetz, das Kontenregister- und Konteneinschaugesetz, das Kapitalabfluss-Meldegesezt, das Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz, das Zollrechts-Durchführungsgesetz, das Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz, das Sozialministeriumservicegesetz, das Bundesstraßen-Mautgesetz 2002 und das EU-Amtshilfegesetz geändert werden)

Die in diesem Gesetzespaket vorgesehenen Maßnahmen und Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf das Steueraufkommen.

Die Gesamtauswirkungen auf die Länder sollen ab 2019 zu einer Entlastung in Höhe von 10,589 Mio EUR (jährlich) führen.

### **3.2.4. Abschaffung des Pflegeregresses**

Der Nationalrat hat am 29.06.2017 mit breiter Mehrheit für eine Abschaffung des Pflegeregresses gestimmt. Die Kundmachung des Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Einkommensteuergesetz 1988 geändert werden (Sozialversicherungs-Zuordnungsgesetz – SV-ZG) erfolgte am 01.08.2017 mittels BGBl. I Nr. 125/2017. Umgesetzt wurde die Abschaffung des Pflegeregresses mit zwei Verfassungsbestimmungen im ASVG. Ab 1. Jänner 2018 ist es den Ländern demnach untersagt, auf das Vermögen von Personen, die in stationären Pflegeeinrichtungen betreut werden, zurückzugreifen. Gleiches gilt für das Vermögen von Angehörigen und ErbInnen. Laufende Verfahren sind einzustellen. Anderslautende landesgesetzliche Bestimmungen werden automatisch außer Kraft gesetzt. Auch für notwendige Übergangsbestimmungen sollen nicht die Länder, sondern der Bund zuständig sein. Im Gegenzug sollten die Länder jährlich 100 Mio. EUR zusätzlich über den Pflegefonds erhalten.

Dies reicht jedoch bei Weitem nicht aus, um die damit einhergehenden massiven negativen finanziellen Auswirkungen auf die Länder und auch Gemeinden, welche für die Pflegekosten zuständig sind, zu kompensieren. So wurden etwa die „Selbstzahler“ nicht eingerechnet. Das sind jene, die eine stationäre Pflege in Anspruch genommen haben, aber nicht wollten, dass dafür auf ihr Eigentum zurückgegriffen wird. Aktuelle Berechnungen bzw. Datenerhebungen



des Landes Kärnten zufolge besteht demzufolge ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von 20 Millionen Euro jährlich, wobei dabei die Kosten für etwaige nötige neue Pflegeheime noch nicht berücksichtigt wurden. Auch die anderen Bundesländer meldeten ihren Bedarf nach Wien, insgesamt fast 466 Mio. Euro (Stand 14.05.2018).

Die (Mehr-)Kosten des Landes Kärnten im Zusammenhang mit der Abschaffung des Pflegeregresses werden ohne Kosten für die Errichtung zusätzlicher Pflegeplätze wegen höherer Nachfrage nach stationärer Pflege von Seiten des Sozial- und Gesundheitsreferates mit rd. 20 Mio. Euro eingeschätzt, wobei der überwiegende Teil der Mehrkosten mit EUR 15,8 Mio. pro Jahr durch den Entfall der sog. Selbstzahler bewirkt wird.

Die zu erwartende höhere Nachfrage nach stationärer Pflege wird bis 2030 zu einem zusätzlichen Anstieg der Kosten bei Ländern und Gemeinden führen. Neben den Ländern fordert deshalb auch der Gemeindebund vom Bund den vollen Kostenersatz. In den letzten Wochen fanden mehrere Sitzungen der Finanz- und Sozialreferenten der Bundesländer statt, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Anlässlich der am 18.05.2018 stattgefundenen Landeshauptleutekonferenz in Wien hat der Bundesminister für Finanzen den Ländern bis zu 340 Millionen Euro für das Jahr 2018 zugestanden. Diese Lösung wurde akzeptiert. Diese abgerechnete Summe soll dann auch die Basis für die kommenden Jahre sein.

Der Bund übernimmt an Kosten für den zu erwartenden Rückgang an Selbstzahlern in der Höhe von maximal 209 Millionen Euro. Die durch die Regressabschaffung entfallenden Einnahmen (Pflege- und Behindertenhilfe) werden vom Bund mit insgesamt 131 Millionen Euro beziffert und voll ausgeglichen. Die Kosten für den Entfall der Selbstzahler werden am Ende des Jahres direkt bei der Österreichischen Buchhaltungsagentur abgerechnet. Festgelegt wurde auch, dass die Bundesländer in Folge der Vereinbarung keinen Gebrauch vom Konsultationsmechanismus machen.

Nach der Abrechnung des Jahres 2018 sollen, sofern die zugesagten Mittel nicht ausreichen, die Verhandlungen wieder aufgenommen werden.

Ab dem Jahr 2019 sollen weitergehende Gespräche der Länder und Gemeinden mit dem Bund geführt werden, wobei insbesondere auch der Ausbau von Pflegeeinrichtungen, Maßnahmen zur Stärkung mobiler und teilstationärer Dienste und nicht zuletzt die mögliche Einführung einer (verpflichtenden) Pflegeversicherung thematisiert werden sollen.

Für die Budgetierung im LVA 2018 wurde unter Zugrundelegung dieses Verhandlungsergebnisses die Annahme getroffen, dass über Mittel des Pflegefonds die gänzliche Abdeckung der Einnahmehausfälle und der tatsächlich anfallenden Kosten aus dem Entfall der Selbstzahler zur Gänze vom Bund ohne Belastung des Landes und der Kärntner Gemeinden stattfinden wird.

#### **4. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN DER AUSSERBUDGETÄREN FINANZIERUNGSVORHABEN**

##### **4.1. Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds**

Eine Finanzierungsvereinbarung mit dem KWF für den Zeitraum 2015-2020 wurde im Jahr 2015 abgeschlossen. Im Zusammenhang mit der Basisfinanzierung des am Standort Lakesidepark angesiedelten Forschungsinstitut der Joanneum Research GmbH im Wege des KWF sowie der Finanzierung des KWF-Programmes „Beteiligungsfinanzierung“ und bezüglich Regelungen zur Höhe des ESVG-Ergebnisses des KWF wurden in Folge entsprechende Ergänzungen vorgenommen. Auf die Regelung bzw. Steuerung des Ergebnisses des Fonds nach ESVG wegen dessen Auswirkung auf das Gesamtergebnis des Landes wird dabei starkes Augenmerk gelegt. So darf der Finanzierungssaldo des Fonds gemäß ESVG in den Jahren bis

Beendigung der Vereinbarung max. minus EUR 15 Mio. jährlich betragen. Das soll einerseits im Wege einer Reduzierung der Volumina an jährlichen Förderungszusagen und andererseits in einer Festlegung der jährlich zulässigen Auszahlungsobergrenzen und damit der Kreditermächtigungen des Fonds erreicht werden.

Es wird von einem Bedarf an Fremdmittelaufnahmen durch den Fonds im Jahre 2018 mit EUR 28 Mio. ausgegangen, die im Wege der Weitergabe von gewährten Darlehen des Bundes durch das Land abgedeckt werden sollen.

Laut derzeitiger Einschätzung wird sich der Schuldenstand des KWF Ende 2018 auf rd. EUR 265,6 Mio. belaufen. Der von Seiten des Landes im Jahre 2018 zu tragende Annuitätendienst wird eine Größenordnung von EUR 25,5 Mio. erreichen und findet im Landesvoranschlag 2018 seinen Niederschlag. Die um rund EUR 8,4 Mio. höhere Annuitätenrefundierung gegenüber dem Rechnungsabschluss 2017 ist hauptsächlich mit der höheren Tilgungsquote in der Höhe von EUR 21,3 Mio. im Jahr 2018 begründet. Die Schwankungen sind noch auf die Umstellung der Finanzierungen auf endfällige Darlehen zurückzuführen.

	RA 2016	LVA+NVA 2017	RA 2017	LVA 2018
Schuldenstand Ende d. Jahres	247.369.784	261.092.708	259.272.108	265.552.175
Darlehensaufnahme Bund via Weitergabe Land	20.880.000	26.000.000	26.179.400	28.000.000
Darlehensaufnahme Kapitalmarkt	0	2.000.000	0	0
<i>Annuitätenrefundierungen</i>	<i>28.210.268</i>	<i>18.427.100</i>	<i>17.043.486</i>	<i>25.450.000</i>

#### 4.2. Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft (KABEG)

Seit einer Änderung der gesetzlichen Bestimmungen des Krankenanstaltenbetriebsgesetzes, findet die Abdeckung des Landesanteiles am Betriebsabgang der KABEG ab dem Jahre 2011 wieder ausschließlich in Form von Zuschüssen statt. Im Rahmen dieses Zuschusses wird neben dem Betriebsabgang auch ein Teil der Aufwendungen aus der Investitionsfinanzierung abgedeckt. Daneben finanzierte sich die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft hinsichtlich des Anteiles der Gemeinden am Betriebsabgang sowie hinsichtlich der Investitionsfinanzierung bis zum März 2015 regelmäßig auch über die Aufnahmen von Fremdmitteln auf dem Kapitalmarkt und dafür wurden von Seiten des Landes entsprechende Haftungen bzw. Garantien im Einzelfall übernommen bzw. ist in den Zustimmungen und Ermächtigungen vorgesorgt. Nach der Verhängung des Zahlungsmoratoriums über die HETA und den damit zusammenfallenden Kapitalmarkt für Kärnten und seine Rechtsträger, wurden in den folgenden Jahren ausschließlich Neuaufnahmen von Kapital im Wege von Weitergaben von Darlehen des Bundes im Rahmen des neuen Rahmenvertrages vom Juni 2015 für das Land Kärnten getätigt. Ende 2017 hat die KABEG nun erstmals wieder eine Kapitalmarktaufnahme realisieren können, auch wenn es sich dabei nur um eine kurzfristige Finanzierungsform handelt. Für 2018 sind nun wieder Aufnahmen über den Kapitalmarkt bzw. die Europäische Investitionsbank (EIB) von nicht ganz 40% des gesamten Aufnahmenvolumens der KABEG geplant.

Zur Investitionsfinanzierung im Landeskrankenanstaltenbereich ist festzuhalten, dass für die Investitionsmaßnahmen der Jahre 2017-2019 ein Finanzierungsvertrag abgeschlossen wurde. Dabei werden der KABEG für das Jahr 2018 Fremdmittelaufnahmen von rd. EUR 34,528 Mio., d.h. in der Höhe der eingeschätzten Tilgungsquote für diese Zwecke zugestanden. Mit den Mittel aus dem Gesundheitsfonds von rd. € 10 Mio. stehen somit rd. € 44 Mio. zur Verfügung. Der aus der bisherigen Investitionsfinanzierung erwachsene Annuitätendienst in der Höhe von rd. € 57,7 Mio. für 2018 (2017 rd. € 58,1 Mio. Basis RA 2017 der KABEG), den die Kabeg zu finanzieren hat, wird im Rahmen des Nettogebärungsabganges überwiegend durch das Land, aber auch hinsichtlich eines Anteiles am Zinsendienst durch die Gemeinden abgedeckt. Angemerkt wird, dass das Land ab 2013 den Investitionsschuldendienst mit max. EUR 38,98 Mio. im Rahmen des NGA finanziert, dieser erstmals 2013 im Hinblick auf die neue 15a Vereinbarung „Zielsteuerung Gesundheit“ beim Haushaltsansatz der KABEG (VA 56114) gesondert dargestellt wird.

	RA 2016	LVA+NVA 2017	RA 2017	LVA 2018
Übernommener Annuitätendienst für KABEG Investitionsfinanzierung im Rahmen des Landeszuschuss zum Nettogebärungsabgang	38.980.000	38.980.000	38.980.000	38.980.000

Zusätzlich werden im Jahr 2018 für jenen von den Gemeinden zu leistenden Anteil am Betriebsabgang der Landeskrankenanstalten und der KABEG Gemeindeumlagedarlehen im Ausmaß von rd. EUR 65,96 Mio. aufgenommen werden, wobei zusätzlich ein im Jahr 2017 nicht ausgeschöpfter Rahmen iHv EUR 708.800,- im Jahr 2018 aufgenommen werden soll. Aufgrund der geleisteten LKF-Mehrerlöse 2017 des Ktn. Gesundheitsfonds an die KABEG und der daran anschließenden Neuberechnung des Nettogebärungsabganges 2017 kommt den Gemeinden anteilmäßig eine Kürzung/Rückbildung von rd. EUR 1.143.909,- zu Gute. Dieser Betrag wird den Kreditrahmen für 2018 der KABEG von EUR € 65.962.600,- um EUR 1.143.909,- auf schließlich EUR 64.808.691,- verringern und damit die Gemeindehaushalte zukünftig entlasten.

Insgesamt besteht der Plan, dass die KABEG 2018 ihren Fremdfinanzierungsbedarf im Ausmaß von EUR 67,0 Mio. über die Republik Österreich und von EUR 41,69 Mio. über den Kapitalmarkt deckt, wobei davon EUR 7,5 Mio. als Umschuldung von bestehenden Investitionsfinanzierungsdarlehen geplant sind.

Der von Seiten des Landes zu bestreitende Annuitätendienst, aus dem in den Jahren 2005 – 2009 abgewickelten Ankauf von im Eigentum des Landes stehenden Liegenschaften, Liegenschaftsteile und Liegenschaftsrechte samt Gebäude der Kärntner Krankenanstalten durch die KABEG, beläuft sich im Jahr 2018 auf EUR 25,3 Mio., wofür im LVA Vorsorge getroffen wurde. Der aus dem Landeshaushalt zu bestreitende Annuitätendienst aus den Gemeindeumlagedarlehen wird sich auf EUR 65,952 Mio. abzüglich der LKF-Mehrerlöse aus 2017 belaufen. Dieser wird allerdings in voller Höhe von den Gemeinden rückerstattet. Nur der über die Deckelung der Gemeinden kraft Gesetzes hinausgehende Betrag ist vom Land abzudecken. Es ist derzeit davon auszugehen, dass diese Deckelung frühestens im Jahr 2020 zum Tragen kommen wird.

Der Schuldenstand der KABEG für Darlehen für die Investitionsfinanzierung, dem Erwerb der Immobilien sowie der Schulden aus dem Gemeindeanteil der Abgangsfinanzierung der KABEG stellt sich wie folgt dar, wobei der Schuldenstand der GUD Ende 2018 noch ohne der Kürzung infolge der LKF-Mehrerlöse aus 2017 dargestellt wird, da diesbezüglich noch kein Beschluss vorliegt:

Schuldenstand KABEG	RA 2016	LVA+NVA 2017	RA 2017	LVA 2018
Investitionsfinanzierung	525.962.265	525.962.500	526.096.976	525.969.908
Finanzierung Erwerb Landesimmobilien KABEG	260.916.376	245.787.100	242.889.961	229.410.626
Abgangsfinanzierung KABEG (Gemeindeanteil = "GUD")	516.562.343	537.931.600	536.120.170	555.309.697
Schuldenstand Ende d. Jahres	1.303.440.983	1.309.681.200	1.305.107.108	1.310.690.231
<i>davon Weitergegebene Darlehen d. Republik Österreich für GUD und IFD</i>	218.295.000	265.665.200	354.650.600	421.650.600
Darlehensaufnahme Bund via Weitergabe Land	81.370.000	47.370.200	136.355.600	67.000.000
Darlehensaufnahme/ Umschuldung Kapitalmarkt	0	50.000.000	21.000.000	41.689.300
<i>Annuitätenrefundierungen (Immo)</i>	26.168.053	25.700.000	25.631.196	25.300.000

#### 4.3. Kärntner Wasserwirtschaftsfonds

Unter Zugrundelegung der zwischen dem Land Kärnten und dem Kärntner Wasserwirtschaftsfonds neu getroffenen Finanzierungsvereinbarung über die Jahre 2015-2018 die für 2018 eine Darlehensaufnahme von € 5,5 Mio. ermöglicht sowie der bisher tatsächlich aufgenommenen Fremdmittel wird der Fonds Ende 2018 einen voraussichtlichen Schuldenstand von EUR 118,1 Mio. aufweisen. Der von Seiten des Landes zu bestreitenden Zinsendienst (die Rückzahlung erfolgt mit der Rückzahlung der Förderdarlehen durch die Gemeinden, Wasser-

und Abwasserverbände und sonstige Fördernehmer) wird für das Jahr 2018 mit € 3,32 Mio. angeschätzt und unterstellt das aktuell niedrige Zinsniveau für die variablen Darlehen.

	RA 2016	LVA+NVA 2017	RA 2017	LVA 2018
Schuldenstand Ende d. Jahres	109.569.783	116.069.783	112.569.783	118.069.783
Darlehensaufnahme Bund via Weitergabe Land	2.300.000	6.500.000	3.000.000	5.500.000
Tilgung	0	0	0	0
<i>Annuitätenrefundierungen</i>	<i>3.060.672</i>	<i>3.960.000</i>	<i>3.117.661</i>	<i>3.320.000</i>

#### 4.4. Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH (bis 28.02.2018)

Die Kärntner Landesregierung hat in der Regierungssitzung am 18.12.2017 den Beschluss gefasst, die Integration der Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH in die Landesverwaltung des Amtes der Kärntner Landesregierung zu vollziehen. Die Integration der Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH erfolgte als Einheit im Wege der Gesamtrechtsnachfolge unter Anwendung des Umwandlungsgesetzes. Die Integration wurde mit 01.03.2018 umgesetzt und somit tritt das Land Kärnten als Rechtsnachfolgerin vollinhaltlich in sämtliche Verträge und Verpflichtungen der Landesimmobiliengesellschaft ein. Davon sind auch alle Verträge zur Fremdfinanzierung umfasst. Die Lig wurde 28.02.2018 liquidiert und ihre Schulden wurden mit 01.03.2018 nun in den Schuldenstand des Landes aufgenommen, bzw. die sogen. weitergegebenen Darlehen des Landes vom Bund waren schon bisher in den sogenannten Finanzschulden des Landes enthalten, werden dem Land nun direkt zugeordnet.

Im Jänner 2018 wurde von der Lig noch ein an sie weitergegebenes Darlehen vom Bund iHv EUR 6 Mio. getilgt, wobei die Liquidität iHv EUR 4 Mio. im Wege eines Zuschusses des Landes an die Lig bereitgestellt wurde. Der Schuldenstand der Lig betrug Ende 2017 EUR 125,9 Mio. betragen. Aus ehemaligen Lig Schulden werden mit Ende 2018 EUR 115,6 Mio. im Schuldenstand des Landes ausgewiesen werden.

	RA 2016	LVA+NVA 2017	RA 2017	LVA 2018
Schuldenstand Ende d. Jahres	130.045.194	125.851.536	125.848.467	0
Darlehensaufnahme Bund via Weitergabe Land	4.900.000	0	0	0
Darlehensaufnahme Kapitalmarkt	0	0	0	0

#### 4.5. Leasingfinanzierungen

Die Dotierungen für die Leasingfinanzierungen werden in dem Ausmaß der bestehenden Projekte und unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung angeschätzten aktuell günstigen Zinskonditionen vorgenommen. Nach dem Auslaufen mehrerer Leasingprojekte im Bau- und Einrichtungsbereich ist im Entwurf des Landesvoranschlages ein Gesamtvolumen von insgesamt € 0,9 Mio. veranschlagt. Auf Empfehlung des LRH werden die anfallenden Leasingkosten beim Straßenbauamt in Rate und Kautions gesplittet. Für das Projekt EDV Outsourcing 2018 sind Leasingkosten in der Höhe von € 5.000,-. vorgesehen. Für das Fuhrparkmanagement sind Kosten in der Höhe von € 1,2 Mio. vorgesehen. Insgesamt belaufen sich damit die Kosten für 2018 auf rd. € 2,1 Mio

<b>LEASING - SONDERFINANZIERUNGEN</b>					
BAU und EINRICHTUNGEN					
Projekt	Art	VA	LVA + NVA 2017	RA 2017	LVA 2018
Verwaltungszentrum + Technik & Labor	Einrichtung	1-02000-9-7020.029	-198.000,00	-193.362,45	0,00
Berufsschulen (Klagenfurt, Villach, Spittal, TBS Villach)	Einrichtung	1-22017-9-7020.029	-1.000.000,00	-963.609,91	-550.000,00
Landwirtschaftliche Fachschulen ( Althofen)	Einrichtung	1-22115-9-7020.029	-105.000,00	-99.801,32	-90.000,00
Röntgenwagen	KFZ	1-51411-9-7020.029	-214.000,00	-193.573,68	-205.000,00
Strassenbauamt Klagenfurt	Bau	1-61015-9-7020.028	-1.424.000,00	-70.827,53	-22.000,00
	Kautions	1-61015-9-2752	-52.000,00	-51.203,40	-30.000,00
Carinthische Musikakademie	Einrichtung	1-84012-9-7020.029	-65.000,00	-62.349,06	0,00
<b>S U M M E (1200)</b>			<b>-3.058.000,00</b>	<b>-1.634.727,35</b>	<b>-897.000,00</b>
EDV Outsourcing	EDV	1-02001-9-7020.002	-37.000,00	-32.207,88	-5.000,00
KFZ Anschaffung und Betrieb	KFZ	1-02002-9-7020.025	-1.175.000,00	-1.189.395,42	-1.235.000,00
<b>S U M M E</b>			<b>-4.270.000,00</b>	<b>-2.856.330,65</b>	<b>-2.137.000,00</b>

Zusätzlich werden im Jahr 2018 noch Kosten aus der Auflösung der Leasingfinanzierung für das Straßenbauamt Klagenfurt in der Höhe von netto € 514.825 (Leasingrestzahlung minus Kautionsrückzahlung) anfallen für deren Abdeckung im Wege der KÜ 2017/2018 Vorsorge getroffen wurde.

#### 4.6. Forderungseinlösungsmodell gem. § 1422 ABGB im Straßenbau

Zur Finanzierung von Straßenbauvorhaben an Landesstraßen L wurden seit dem Jahre 2005 im jährlichen Ausmaß von rd. EUR 5 Mio. ein mit der Austrian Anadi Bank AG (vormals Hypo-Alpe-Adria Bank) entwickeltes Forderungseinlösungsmodell zur Anwendung gebracht, welches letztmalig im Jahre 2010 im gleichen Volumen geplant war.

Mit Beschluss des Kärntner Landtages vom 4.10.2007, Ldtgs.Zl. 203-17/29, wurde für die Finanzierung des Straßenbauvorhabens B 78 Obdacher Straße – „Umfahrung Bad St. Leonhard“ sowie B 82 Seeberg Straße – „Umfahrung Völkermarkt“ die Ermächtigung für die Anwendung dieses Finanzierungsmodells auch im Bereich der Landestraßen B erteilt. Aufgrund von geänderten Konditionen für eventuelle Neuinvestitionen findet die Anwendung dieses Finanzierungsmodells nicht mehr statt. Die Zins- und Tilgungskosten für die drei Projekte stellen sich folgendermaßen dar, wobei sich das weiterhin niedrige Zinsniveau günstig auf die Finanzierungskosten auswirkt:

#### Forderungseinlösungsmodell gem. § 1422 ABGB im Straßenbau

##### Schuldendienstkosten

Projekt	RA 2016	LVA+NVA 2017	RA 2017	LVA 2018
Völkermarkt	4.821.418,00	4.824.000	4.808.050,00	4.808.100
Bad St Leonhard	2.978.188,20	3.003.000	2.964.103,80	2.964.200
Summe	<b>7.799.606,20</b>	<b>7.827.000</b>	<b>7.772.153,80</b>	<b>7.772.300</b>
Landesstrassen	<b>2.700.630,06</b>	<b>2.148.000</b>	<b>2.136.962,99</b>	<b>1.590.700</b>
<b>Gesamt Forderungseinlösung</b>	<b>10.500.236,26</b>	<b>9.975.000</b>	<b>9.909.116,79</b>	<b>9.363.000</b>

Der Schuldenstand dieser Sonderfinanzierung, der unter den Verwaltungsschulden ausgewiesen wird aber nicht im Finanzschuldenstand des Landes Kärnten enthalten ist, stellt sich folgend dar:

**Schuldenstände**

<b>Projekt</b>	<b>RA 2016</b>	<b>LVA+NVA 2017</b>	<b>RA 2017</b>	<b>LVA 2018</b>
Völkermarkt	11.766.531,08	6.981.148	6.981.148,01	2.186.547
Bad St Leonhard	14.420.500,77	11.516.342	11.516.342,20	8.600.111
Landesstrassen	5.262.685,58	3.150.431	3.150.431,46	1.575.423
<b>Schuldenstand</b>	<b>31.449.717,43</b>	<b>21.647.922</b>	<b>21.647.921,67</b>	<b>12.362.081</b>

**5. VERGLEICHENDE BETRACHTUNGSWEISE ZWISCHEN DEM BUDGET-PROGRAMM (3. Änderung) 2018 UND DEM LANDESVORANSCHLAG 2018**

Hinsichtlich der Maßnahmen und Vorhaben zur Erreichung der haushaltspolitischen Zielsetzungen des vom Kärntner Landtag beschlossenen Budgetprogrammes 2014-2018 für das Jahr 2018 ergeben sich im Vergleich zum Landesvoranschlags 2018 nachstehende betragsmäßige Veränderungen, die gruppen- bzw. abschnittsbezogen sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig gegenübergestellt werden:

**Vergleich Budgetprogramm 3. Änderung 2018 zu LVA 2018 - Ausgaben**

[+] Verbesserung; [-] Verschlechterung

AUSGABEN	Budgetprogr. 3. Änderung 2018	+/- Betrag	+/- %	LVAE 2018
<i>Gruppe 0: Vertretungskörper u. allgem. Verwaltung</i>				
<b>GESAMT</b>	<b>-289.106.200</b>	<b>-4.360.000</b>	<b>-1,51%</b>	<b>-293.466.200</b>
Abschnitt 00 "Landtag"	-19.381.200	-130.100	-0,67%	-19.511.300
Abschnitt 01 "Landesregierung"	-3.633.800	-23.700	-0,65%	-3.657.500
Abschnitt 02 "Amt der Landesregierung"	-122.560.400	-1.116.200	-0,91%	-123.676.600
Abschnitt 03 "Bezirkshauptmannschaften"	-42.630.000	-2.814.400	-6,60%	-45.444.400
Abschnitt 04 "Sonderämter"	-8.176.800	+818.300	+10,01%	-7.358.500
Abschnitt 05 "Sonst. Aufgaben d. allgem. Verwaltung"	-4.549.700	-413.700	-9,09%	-4.963.400
Abschnitt 08 "Pensionen (ohne Landeslehrer)"	-86.415.500	-708.200	-0,82%	-87.123.700
Abschnitt 09 "Personalbetreuung"	-1.758.800	+28.000	+1,59%	-1.730.800
<i>Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit</i>				
<b>GESAMT</b>	<b>-10.958.500</b>	<b>-2.249.000</b>	<b>-20,52%</b>	<b>-13.207.500</b>
Abschnitt 13 "Sonderpolizei"	-2.148.100	-15.400	-0,72%	-2.163.500
Abschnitt 16 "Feuerwehrwesen"	-8.481.400	-2.228.700	-26,28%	-10.710.100
Abschnitt 17 "Katastrophendienst"	-153.000	-5.000	-3,27%	-158.000
Abschnitt 18 "Landesverteidigung"	-176.000	+100	+0,06%	-175.900
<i>Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft</i>				
<b>GESAMT</b>	<b>-599.445.200</b>	<b>-18.360.300</b>	<b>-3,06%</b>	<b>-617.805.500</b>
Abschnitt 20 "Gesonderte Verwaltung"	-166.595.900	-4.760.000	-2,86%	-171.355.900
Abschnitt 21 "Allgemeinbildender Unterricht"	-274.545.900	-10.679.500	-3,89%	-285.225.400
Abschnitt 22 "Berufsbildender Unterricht"	-64.429.700	+5.902.200	+9,16%	-58.527.500
Abschnitt 23 "Förderung des Unterrichtes"	-10.006.000	-456.100	-4,56%	-10.462.100
Abschnitt 24 "Vorschulische Erziehung"	-52.664.700	-4.880.500	-9,27%	-57.545.200
Abschnitt 25 "Außerschulische Jugenderziehung"	-2.302.400	-54.000	-2,35%	-2.356.400
Abschnitt 26 "Sport u. außerschul. Leibeserzieh"	-8.675.300	+16.000	+0,18%	-8.659.300
Abschnitt 27 "Erwachsenenbildung"	-843.000	+0	+0,00%	-843.000
Abschnitt 28 "Forschung und Wissenschaft"	-19.382.300	-3.448.400	-17,79%	-22.830.700
<i>Gruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus</i>				
<b>GESAMT</b>	<b>-57.318.600</b>	<b>-2.817.100</b>	<b>-4,91%</b>	<b>-60.135.700</b>
Abschnitt 30 "Gesonderte Verwaltung"	-564.200	+0	+0,00%	-564.200
Abschnitt 31 "Bildende Künste"	-21.800	+0	+0,00%	-21.800
Abschnitt 32 "Musik und Darstellende Kunst"	-50.272.000	-2.281.400	-4,54%	-52.553.400
Abschnitt 33 "Schrifttum und Sprache"	-224.800	+0	+0,00%	-224.800
Abschnitt 34 "Museen und sonstige Sammlungen"	-1.416.900	-52.000	-3,67%	-1.468.900
Abschnitt 35 "Sonstige Kunstpflege"	-581.500	+0	+0,00%	-581.500
Abschnitt 36 "Heimatpflege"	-2.056.800	+285.800	+13,90%	-1.771.000
Abschnitt 37 "Rundfunk, Presse und Film"	-237.500	+0	+0,00%	-237.500
Abschnitt 38 "Sonstige Kulturpflege"	-1.943.100	-769.500	-39,60%	-2.712.600
<i>Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung</i>				
<b>GESAMT</b>	<b>-678.413.700</b>	<b>-2.630.100</b>	<b>-0,39%</b>	<b>-681.043.800</b>
Abschnitt 41 "Allgemeine öffentl. Wohlfahrt"	-340.918.700	-15.642.700	-4,59%	-356.561.400
Abschnitt 42 "Freie Wohlfahrt"	-84.529.900	+8.168.400	+9,66%	-76.361.500
Abschnitt 43 "Jugendwohlfahrt"	-65.074.400	-1.450.800	-2,23%	-66.525.200
Abschnitt 44 "Behebung von Notständen"	-4.464.900	-76.000	-1,70%	-4.540.900
Abschnitt 45 "Sozialpolitische Maßnahmen"	-3.672.000	-690.000	-18,79%	-4.362.000
Abschnitt 46 "Familienpolitische Maßnahmen"	-2.184.100	-16.000	-100,00%	-2.200.100
Abschnitt 48 "Wohnbauförderung"	-177.569.700	+7.077.000	+3,99%	-170.492.700

<i>Gruppe 5: Gesundheit</i>				
<b>GESAMT</b>	<b>-391.789.700</b>	<b>-7.493.000</b>	<b>-1,91%</b>	<b>-399.282.700</b>
Abschnitt 51 "Gesundheitsdienst"	-11.151.600	-809.000	-7,25%	-11.960.600
Abschnitt 52 "Umweltschutz"	-6.853.800	-190.700	-2,78%	-7.044.500
Abschnitt 53 "Rettungs- u. Warndienste"	-18.023.700	-2.515.000	-13,95%	-20.538.700
Abschnitt 54 "Ausbildung im Gesundheitsdienst"	-7.844.400	+648.700	+8,27%	-7.195.700
Abschnitt 55 "Eigene Krankenanstalten"	-491.100	-22.200	-4,52%	-513.300
Abschnitt 56 "Krankenanst. Anderer Rechtsträger"	-328.690.400	-3.850.000	-1,17%	-332.540.400
Abschnitt 58 "Veterinärmedizin"	0	+0		0
Abschnitt 59 "Gesundheit, Sonstiges"	-18.734.700	-754.800	-4,03%	-19.489.500
<i>Gruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr</i>				
<b>GESAMT</b>	<b>-118.913.000</b>	<b>-5.533.100</b>	<b>-4,65%</b>	<b>-124.446.100</b>
Abschnitt 61 "Straßenbau"	-75.693.600	-3.380.800	-4,47%	-79.074.400
Abschnitt 62 "Allgemeiner Wasserbau"	-4.237.100	+628.400	+14,83%	-3.608.700
Abschnitt 63 "Wasserschutzbau"	-7.918.400	-676.700	-8,55%	-8.595.100
Abschnitt 64 "Straßenverkehr"	-31.029.500	-450.000	-1,45%	-31.479.500
Abschnitt 65 "Schienenverkehr"	0	-854.000		-854.000
Abschnitt 66 "Schiffsverkehr"	-20.600	+0	+0,00%	-20.600
Abschnitt 67 "Luftverkehr"	-13.800	+0	+0,00%	-13.800
Abschnitt 69 "Verkehr Sonstiges"	0	-800.000		-800.000
<i>Gruppe 7: Wirtschaftsförderung</i>				
<b>GESAMT</b>	<b>-105.821.000</b>	<b>-787.600</b>	<b>-0,74%</b>	<b>-106.608.600</b>
Abschnitt 71 "Grundl. Verb. i. d. Land- u. Forstwirtsch."	-13.859.700	-1.101.500	-7,95%	-14.961.200
Abschnitt 74 "Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft"	-29.833.200	+291.500	+0,98%	-29.541.700
Abschnitt 75 "Förderung der Energiewirtschaft"	-3.332.200	+244.000	+7,32%	-3.088.200
Abschnitt 77 "Förderung des Fremdenverkehrs"	-24.025.500	-2.247.600	-9,36%	-26.273.100
Abschnitt 78 "Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie"	-34.770.400	+2.026.000	+5,83%	-32.744.400
<i>Gruppe 8: Dienstleistungen</i>				
<b>GESAMT</b>	<b>-2.519.800</b>	<b>-6.904.500</b>	<b>-274,01%</b>	<b>-9.424.300</b>
Abschnitt 84 "Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude"	-795.900	+252.400	+31,71%	-543.500
Abschnitt 86 "Land- u. forstwirtschaftl. Betriebe"	-1.723.900	+262.400	+15,22%	-1.461.500
Abschnitt 89 "Wirtschaftliche Unternehmungen"	0	-7.419.300		-7.419.300
<i>Gruppe 9: Finanzwirtschaft</i>				
<b>GESAMT</b>	<b>-377.434.000</b>	<b>-49.669.300</b>	<b>-13,16%</b>	<b>-427.103.300</b>
Abschnitt 90 "Gesonderte Verwaltung"	-59.200	-4.000.000	-6756,76%	-4.059.200
Abschnitt 91 "Kapitalvermögen"	-9.306.200	-19.045.900	-204,66%	-28.352.100
Abschnitt 92 "Öffentl. Abgaben"	-1.100.900	-1.939.700	-176,19%	-3.040.600
Abschnitt 94 "Finanzzuweisungen u. Zuschüsse"	-102.015.200	-4.790.600	-4,70%	-106.805.800
Abschnitt 95 "Nicht aufteilbarer Schuldendienst"	-261.783.100	-20.893.100	-7,98%	-282.676.200
Abschnitt 96 "Haftungen"	-2.621.000	+1.000.000	+38,15%	-1.621.000
Abschnitt 97 "Verstärkungsmittel"	-420.300	+0	+0,00%	-420.300
Abschnitt 99 "Abwicklung der Vorjahre"	-128.100	+0	+0,00%	-128.100
<b>Haushaltssumme gesamt o.HH</b>	<b>-2.631.719.700</b>	<b>-100.804.000</b>	<b>-3,83%</b>	<b>-2.732.523.700</b>



Vergleich Budgetprogramm 3. Änderung 2018 zu LVA 2018 - Einnahmen

[+] Verbesserung; [-] Verschlechterung

EINNAHMEN	Budgetprogr. 3. Änderung 2018	+/- Betrag	+/- %	LVAE 2018
<i>Gruppe 0: Vertretungskörper u. allgem. Verwaltung</i>				
<b>GESAMT</b>	<b>35.172.800</b>	<b>-458.400</b>	<b>-1,30%</b>	<b>34.714.400</b>
Abschnitt 00 "Landtag"	423.100	-16.300	-3,85%	406.800
Abschnitt 01 "Landesregierung"	1.082.500	-15.500	-1,43%	1.067.000
Abschnitt 02 "Amt der Landesregierung"	5.830.500	-84.800	-1,45%	5.745.700
Abschnitt 03 "Bezirkshauptmannschaften"	2.070.200	+25.100	+1,21%	2.095.300
Abschnitt 04 "Sonderämter"	86.700	+3.700	+4,27%	90.400
Abschnitt 08 "Pensionen (ohne Landeslehrer)"	24.935.900	-362.000	-1,45%	24.573.900
Abschnitt 09 "Personalbetreuung"	743.900	-8.600	-1,16%	735.300
<i>Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit</i>				
<b>GESAMT</b>	<b>342.600</b>	<b>-33.300</b>	<b>-9,72%</b>	<b>309.300</b>
Abschnitt 13 "Sonderpolizei"	31.200	+0	+0,00%	31.200
Abschnitt 16 "Feuerwehrwesen"	311.400	-33.300	-10,69%	278.100
Abschnitt 17 "Katastrophendienst"	0	+0	+0,00%	0
<i>Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft</i>				
<b>GESAMT</b>	<b>479.050.300</b>	<b>+17.367.100</b>	<b>+3,63%</b>	<b>496.417.400</b>
Abschnitt 20 "Gesonderte Verwaltung"	166.550.000	+4.760.000	+2,86%	171.310.000
Abschnitt 21 "Allgemeinbildender Unterricht"	254.771.500	+10.749.500	+4,22%	265.521.000
Abschnitt 22 "Berufsbildender Unterricht"	29.442.200	-1.008.700	-3,43%	28.433.500
Abschnitt 23 "Förderung des Unterrichtes"	7.994.100	+0	+0,00%	7.994.100
Abschnitt 24 "Vorschulische Erziehung"	18.538.800	+2.652.900	+14,31%	21.191.700
Abschnitt 25 "Außerschulische Jugenderziehung"	22.400	-22.300	-99,55%	100
Abschnitt 26 "Sport u. außerschul. Leibeserziehung"	86.700	+100	+0,12%	86.800
Abschnitt 27 "Erwachsenen Bildung"	243.300	+0	+0,00%	243.300
Abschnitt 28 "Forschung und Wissenschaft"	1.401.300	+235.600	+16,81%	1.636.900
<i>Gruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus</i>				
<b>GESAMT</b>	<b>5.444.700</b>	<b>+24.000</b>	<b>+0,44%</b>	<b>5.468.700</b>
Abschnitt 30 "Gesonderte Verwaltung"	36.300	+0	+0,00%	36.300
Abschnitt 32 "Musik und Darstellende Kunst"	5.264.600	+24.000	+0,46%	5.288.600
Abschnitt 34 "Museen und sonstige Sammlungen"	85.900	+0	+0,00%	85.900
Abschnitt 35 "Sonstige Kunstpflege"	40.400	+0	+0,00%	40.400
Abschnitt 36 "Heimatspflege"	8.300	+0	+0,00%	8.300
Abschnitt 38 "Sonstige Kulturpflege"	9.200	+0	+0,00%	9.200
<i>Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung</i>				
<b>GESAMT</b>	<b>347.090.500</b>	<b>+79.737.200</b>	<b>+22,97%</b>	<b>426.827.700</b>
Abschnitt 41 "Allgemeine öffentliche Wohlfahrt"	214.469.600	+12.322.000	+5,75%	226.791.600
Abschnitt 42 "Freie Wohlfahrt"	41.640.400	-6.569.700	-15,78%	35.070.700
Abschnitt 43 "Jugendwohlfahrt"	34.175.500	+527.300	+1,54%	34.702.800
Abschnitt 44 "Behebung von Notständen"	2.031.200	+137.600	+6,77%	2.168.800
Abschnitt 45 "Sozialpolitische Massnahmen"	3.342.700	+3.157.300	+94,45%	6.500.000
Abschnitt 48 "Wohnbauförderung"	51.431.100	+70.162.700	+136,42%	121.593.800

<i>Gruppe 5: Gesundheit</i>				
<b>GESAMT</b>	<b>100.854.100</b>	<b>+5.699.300</b>	<b>+5,65%</b>	<b>106.553.400</b>
Abschnitt 51 "Gesundheitsdienst"	3.391.900	+589.600	+17,38%	3.981.500
Abschnitt 52 "Umweltschutz"	597.400	-2.100	-0,35%	595.300
Abschnitt 53 "Rettungs- u. Warndienste"	8.056.000	+69.000	+0,86%	8.125.000
Abschnitt 54 "Ausbildung im Gesundheitsdienst"	2.933.300	-518.900	-17,69%	2.414.400
Abschnitt 55 "Eigene Krankenanstalten"	44.500	+0	+0,00%	44.500
Abschnitt 56 "Krankenanstalten anderer Rechtsträger"	85.528.700	+5.527.400	+6,46%	91.056.100
Abschnitt 59 "Gesundheit und Sonstiges"	302.300	+34.300	+11,35%	336.600
<i>Gruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr</i>				
<b>GESAMT</b>	<b>15.468.900</b>	<b>+7.276.200</b>	<b>+47,04%</b>	<b>22.745.100</b>
Abschnitt 61 "Straßenbau"	8.277.000	+748.500	+9,04%	9.025.500
Abschnitt 63 "Schutzwasserbau"	918.000	+27.700	+3,02%	945.700
Abschnitt 64 "Straßenverkehr"	6.168.000	-100.000	-1,62%	6.068.000
Abschnitt 65 "Schienenverkehr"	0	+6.600.000		6.600.000
Abschnitt 69 "Verkehr, Sonstiges"	105.900	+0	+0,00%	105.900
<i>Gruppe 7: Wirtschaftsförderung</i>				
<b>GESAMT</b>	<b>2.719.400</b>	<b>-417.600</b>	<b>-15,36%</b>	<b>2.301.800</b>
Abschnitt 71 "Grundlagenverbesserung in der Land- u. Forstwirtschaft"	1.366.500	+0	+0,00%	1.366.500
Abschnitt 74 "Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft"	203.300	+0	+0,00%	203.300
Abschnitt 75 "Förderung der Energiewirtschaft"	611.900	+5.100	+0,83%	617.000
Abschnitt 77 "Förderung des Fremdenverkehrs"	356.600	-356.600	-100,00%	0
Abschnitt 78 "Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie"	181.100	-66.100	-36,50%	115.000
<i>Gruppe 8: Dienstleistungen</i>				
<b>GESAMT</b>	<b>1.588.700</b>	<b>+955.100</b>	<b>+60,12%</b>	<b>2.543.800</b>
Abschnitt 84 "Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude"	1.112.900	-289.100	-25,98%	823.800
Abschnitt 86 "Land- und forstw. Betriebe"	475.800	+100.000	+21,02%	575.800
Abschnitt 89 "Wirtschaftliche Unternehmungen"	0	+1.144.200		1.144.200
<i>Gruppe 9: Finanzwirtschaft</i>				
<b>GESAMT</b>	<b>1.643.987.700</b>	<b>-9.345.600</b>	<b>-0,57%</b>	<b>1.634.642.100</b>
Abschnitt 91 "Kapitalvermögen"	14.102.100	+29.792.600	+211,26%	43.894.700
Abschnitt 92 "Öffentliche Abgaben"	1.149.680.800	-51.225.400	-4,46%	1.098.455.400
Abschnitt 93 "Umlagen"	47.726.100	-144.500	-0,30%	47.581.600
Abschnitt 94 "Finanzzuweisungen und Zuschüsse"	146.738.000	+21.937.900	+14,95%	168.675.900
Abschnitt 95 "Nicht aufteilbarer Schuldendienst"	100	+253.000		253.100
Abschnitt 96 "Haftungen"	20.100	+0	+0,00%	20.100
Abschnitt 98 "Haushaltsausgleich"	285.668.300	-9.959.200	-3,49%	275.709.100
Abschnitt 99 "Abwicklung der Vorjahre"	52.200	+0	+0,00%	52.200
<b>Haushaltssumme gesamt</b>	<b>2.631.719.700</b>	<b>+100.804.000</b>	<b>+3,83%</b>	<b>2.732.523.700</b>

Nachstehend werden die wesentlichsten betraglichen Abweichungen zwischen dem Budgetprogramm 2018 und dem Landesvoranschlag 2018 dargestellt:

**Budgetprogramm 2018 (3. Änderung) zu Landesvoranschlagsentwurf 2018  
nach finanzwirtschaftlicher Gliederung  
Ausgaben**

	Budgetprogramm 2018	Differenz	+/- %	LVA 2018
<b>Personal</b>	532.750.600	24.858.800	-4,67%	557.609.400
<b>Pflicht + Pensionen</b>	1.570.560.900	32.550.600	-2,07%	1.603.111.500
<b>Tilgung</b>	202.653.000	29.270.000		231.923.000
<b>Zwischensumme</b>	<b>2.305.964.500</b>	<b>86.679.400</b>	<b>-3,76%</b>	<b>2.392.643.900</b>
<b>Ermessen</b>	325.755.200	14.124.600	-4,34%	339.879.800
<b>Summe</b>	<b>2.429.066.700</b>	<b>71.534.000</b>	<b>-2,94%</b>	<b>2.500.600.700</b>
<b>Summe inkl. Tilgung</b>	<b>2.631.719.700</b>	<b>100.804.000</b>	<b>-3,83%</b>	<b>2.732.523.700</b>

Die Veränderung des Landesvoranschlages 2018 im Vergleich zum ursprünglichen Budgetprogramm 2018 (3. Änderung) betragen:

1. Statt einer Nettoneuverschuldung von -€ 83,02 Mio. wird nunmehr eine Nettoneuverschuldung von -€ 43,79 Mio. ausgewiesen.
2. Erhöhung der Mehrausgaben bzw. Mehreinnahmen um +€ 100,8 Mio. bzw. + 3,83 %.

Nach finanzwirtschaftlicher Gliederung verändern sich im Landesvoranschlag 2018 die Bereiche Personalausgaben, Pflicht- und Ermessensausgaben gegenüber dem Budgetprogramm wie folgt:

- Die gesamten Personalausgaben erhöhen sich im Landesvoranschlag 2018 gegenüber dem Budgetprogramm 2018 um rd. +€ 24,9 Mio. bzw. um +4,67%,
- die Pflichtausgaben (einschl. Pensionen jedoch ohne Tilgungen) steigen gegenüber dem Budgetprogramm um rd. +€ 32,6 Mio. bzw. +2,07 %,
- die Ermessensausgaben erhöhen sich um rd. +€ 14,1 Mio. bzw. +4,34%

Die Ausgabenerhöhung der gesamten Personalausgaben für Bedienstete des Landes Kärnten und die FAG-Lehrer (insgesamt rd. +€ 24,9 Mio.) gegenüber dem Budgetprogramm 2018 zieht sich über einen Großteil der Haushaltsansätze im Bereich der Landesverwaltung, der Bezirkshauptmannschaften sowie Erhaltung und Erneuerung Landesstraßen. Hiezu ist zu erwähnen, dass sich im LVA 2018 die außerordentliche Gehaltserhöhung sowie eine Erhöhung der Planstellen kostenerhöhend auswirken. Weiters wirken sich Nachbesetzungen bei den Vertragslehrern der Musikschulen des Landes Kärnten als auch die Gehaltsvalorisierungen der Lehrer an allgemein bildenden Pflichtschulen im LVAE 2018, welche auch Mehreinnahmen seitens des Bundes nach sich ziehen im Vergleich zum BP 2018 ausgabenerhöhend aus sowie die Reintegration der Landesimmobiliengesellschaft (nunmehr unter dem Firmennamen LIM) ins Land. Das Personal in der Landesabgabenstelle ist in die Abteilung 2 integriert worden.

Die Erhöhung der Pflichtausgaben (einschließlich Pensionen und ohne Tilgungsausgaben) im Landesvoranschlag 2018 im Vergleich zum Jahr 2018 des Budgetprogrammes um rd. € 32,6 Mio. wird u.a. durch folgende Veränderungen hervorgerufen:

In der GGR 2 sind im Saldo gegenüber dem Budgetprogramm keine größeren Abweichungen feststellbar. In der GGR 4 fallen hingegen Ausgabeneinsparungen deutlichen Ausmaßes in den Bereichen Mindestsicherung, Wohnbeihilfen bzw. Sanierungen nach dem Ktn. WBFG an.

In der GGR 6 Förderausgaben - Vermögen, Pflichtausgaben gibt es für genannten Vergleichszeitraum keine nennenswerten Veränderungen.

Demgegenüber ergeben sich in der GGR 8 sonstige Sachausgaben, Pflicht Mehrausgaben im Saldo von +€ 79,9 Mio., wobei zu erwähnen ist, dass hievon € 29,3 Mio. auf gegenüber dem Budgetprogramm einkalkulierten höheren Tilgungsverpflichtungen zurückzuführen ist.

Weitere Mehrausgaben in dieser Gebarungsguppe fallen bei den Pflegeheimen, insbesondere durch den neu verordneten Pflegeschlüssel sowie die Abschaffung des Pflegeregresses, im Bereich der Mobilien Dienste, weiters im Bereich der Sozialen Dienste – Jugendwohlfahrt an, wobei es sich bei der letzten Position zum Teil um eine Verschiebung der Aufwendungen von der Jugendwohlfahrt zu den Sozialen Diensten Jugendwohlfahrt handelt. Diesen Mehrausgaben stehen auch Mehreinnahmen aus dem gesetzlichen Mitfinanzierungsbeitrag der Gemeinden gegenüber. Mehrausgaben fallen weiters bei der KABEG, bei den Steuern und Abgaben durch eine Umsatzsteuernachzahlung, Einstellung einer Sicherungsrücklage sowie einer LIG- Ersatz Tilgungsrate, einer Anhebung der Bedarfszuweisungen an Gemeinden, sowie höheren Zweckzuschüssen gem. Pflegefondsgesetz seitens des Bundes, dies im Zusammenhang mit der im Nationalrat beschlossenen Abschaffung des Pflegeregresses, an.

Bei den Pensionen der Landeslehrer gab es ebenso einen Kostenzuwachs, welcher jedoch zur Gänze vom Bund ersetzt wird.

Für die Steigerung bei den Ermessensausgaben um insgesamt rd. +€ 14,1 Mio. bzw. +4,34% können verschiedene Gründe angeführt werden.

Während die GGR 1 bis auf eine Ausgabeneinsparung bei den Miet- und Pachtzinsen im Bereich Straßen- und Brücken sowie die GGR 3 bis auf eine Ausgabeneinsparung bei der Kärntner Tourismusschule keine nennenswerten Abweichungen zeigt, beziffert die GGR 5 im Bereich der Kinderbetreuung eine Kostenerhöhung von € 5,5 Mio. durch die Einführung der beitragsfreien Kinderbetreuung ab 2018. Dieses Projekt soll als Pilotprojekt starten. Es ist geplant diesen Kostenaufwand auf die Gemeinden entsprechend der Kopfquotenregelung umzulegen. Beim Landesmuseum für Kärnten ergibt sich durch die beiden per RS-Beschluss genehmigten Bauprojekte Sammlungszentrum und Rudolfinum ein beachtlicher Zuwachs. Demgegenüber konnte im Bereich der Flüchtlingsfürsorge durch die im Budgetprogramm zu hoch eingestellte Vorsorge im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise vorgenommene Dotierung deutlich reduziert werden. Dies führt jedoch auch zu verringerten Einnahmen, zumal der Bund ca. 60% zum Kostenaufwand des Landes beisteuert. Zur Ankurbelung des Tourismus ist zu erwähnen, dass der Förderungsbeitrag beim Haushaltsansatz Tourismusinnovation deutlich angehoben wurde. Durch die Reintegration der Landesimmobiliengesellschaft ins Land im Jahr 2018 wirkt sich beim neu eröffneten Haushaltsansatz LIM Landesimmobiliengesellschaft der Landesbeitrag Investitionen mit € 4,7 Mio. ausgabenerhöhend aus. Der im Budgetprogramm 2018 noch vorgesehene Förderbeitrag für die Nassfeld-Talbahn wurde hingegen im Budget 2018 eingespart.

Im Rahmen der GGR 7 sind 2 Positionen zu erwähnen, die den Ausgabenrahmen erhöhen, nämlich einerseits die Darlehensförderung für Sozialbaumaßnahmen (Pflege) mit € 5,0 Mio. sowie die Darlehensförderung BIK Breitbandinitiative mit ebenso € 5,0 Mio.. Nachdem es sich bei beiden Maßnahmen um Darlehensmittel handelt, wirken sich diese maastrichtneutral für den Landeshaushalt aus.

In der GGR 9 Sonstige Sachausgaben, Ermessen ergeben sich gegenüber dem Budgetprogramm im Saldo Mehrausgaben von +€ 0,7 Mio., als Resultat einer Vielzahl von Mehr- bzw. Minderdotierungen wozu bspw. bei den Ausgabenzuwächsen die Haushaltsansätze Ausbau eines Warn- und Alarmsystems, Einrichtungen für Krankentransporte, da ab 2017 auch die Kosten für die Sanitäter über den Landeshaushalt ausbezahlt werden, wofür der Gesundheitsfonds die Mittel zur Verfügung stellt, Erhaltung und Erneuerung Landesstraßen sowie der im LVA 2018 eingestellte Gesellschafterzuschuss iHv. € 4,0 Mio für die BIK Breitbandinitiative und für die Kärntner Betriebs- und BeteiligungsGmbH zählen. Ausgabeneinsparungen fielen hingegen bei den Haushaltsansätzen

Anmietung von Amtsgebäuden, durch deutliche Einsparungen bei den Miet- und Pachtzinsen – LIG bei den Berufsschulen bzw. Landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, bei den sonstigen Ausgaben im Bereich der Jugendwohlfahrt (Budgetverschiebung zu den Sozialen Diensten – Jugendwohlfahrt), sowie für 2018 um 1 Mio. reduzierten Rechts- und Beratungsaufwand bei den Bürgschaften.

Zu den in der Tabelle oben dargestellten Abweichungen des Landesvoranschlages 2018 im Vergleich zu 2018 des Budgetprogramms 2018 - 2021 werden hier folgend ergänzende Erläuterungen zu den wesentlichen Änderungen pro Gruppe vorgenommen:

#### Gruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

In der Gruppe 0 bildet sich im Vergleich LVAE 2018 zu Budgetprogramm 2018 per Saldo eine Abweichung von rd. +€ 4,4 Mio. bzw. 1,51% ab. Die höchsten Mehrausgaben verzeichnet dabei im Besonderen der Abschnitt 02 „Amt der Landesregierung“ sowie Abschnitt 03 „Bezirkshauptmannschaften“ bzw. noch der Abschnitt 08 „Pensionen (ohne Landeslehrer)“, während der Abschnitt 04 „Sonderämter“ mit Minderausgaben in Summe das Ergebnis im Saldo beeinflusst. Im Budget 2018 wirkt sich die außerordentliche Gehaltsanpassung aus.

Die Mindereinnahmen von saldiert -€ 0,5 Mio. oder -1,3% in der Gruppe 0 sind im Wesentlichen auf den Abschnitt 08 „Pensionen (ohne Landeslehrer)“ zurückzuführen und lassen sich mit geringeren als im BP ausgewiesenen Pensionsbeiträgen bei den Ruhe- und Versorgungsbezügen sowie geringerem Kostenanteil Krankenanstalten begründen.

#### Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Die Ausgabenerhöhung von rd. +€ 2,25 Mio. bzw. +20,5% in dieser Gruppe erklärt sich im Wesentlichen durch die im Abschnitt 16 „Feuerwehrwesen“ erfolgte Erhöhung der Beiträge für den Ausbau eines Warn- und Alarmsystems.

Die Mindereinnahmen von -€ 0,03 Mio. bzw. -9,72% fallen im Abschnitt 16 „Feuerwehrwesen“ (geringere Bezugsersatzungen Landesfeuerwehrschule) an.

#### Gruppe 2: Unterricht, Sport und Wissenschaft

Die Gruppe 2 weist im LVA 2018 eine Ausgabensteigerung von insgesamt +€ 18,4 Mio. bzw. +3,1% sowie in Folge Mehreinnahmen von rd. +€ 17,4 Mio. bzw. 3,63% gegenüber dem Budgetprogramm 2018 auf. Innerhalb der Abschnitte sind hier folgende Bewegungen zu erklären:

Die größte Abweichung sowohl auf der Ausgaben- als auch Einnahmenseite durch Mehrausgaben aber auch Mehreinnahmen verzeichnet dabei der Abschnitt 21 „Allgemeinbildender Unterricht“ hier insbesondere durch die einnahmen- und ausgabenseitige Anpassung beim Personalaufwand der Pflichtschullehrer. Weitere Mehrausgaben begründet der Abschnitt 20 „Gesonderte Verwaltung“ (Pensionen der Landeslehrer) sowie Abschnitt 24 „Vorschulische Erziehung“ durch die im Jahr 2018 eingeführte beitragsfreie Kinderbetreuung.

Demgegenüber schlagen sich im Abschnitt 22 „Berufsbildender Unterricht“ Minderausgaben nieder, die auf die stark reduzierten Miet – und Pachtzinse – LIG bei den Berufsschulen sowie Landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zurückzuführen sind.

Weitere Mehreinnahmen verzeichnen der Abschnitt 20 „Gesonderte Verwaltung“ (Kostenersatz Bund für die Pensionen der Landeslehrer) sowie der Abschnitt 24 „Vorschulische Erziehung“, durch die Einstellung der Kopfquote zum Pilotprojekt beitragsfreie Kinderbetreuung.

### Gruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus

In der Gruppe 3 ergibt sich in Summe eine Ausgabenerhöhung von +€ 2,8 Mio. oder +4,91%, welche sich aus diversen Mehr- und Minderausgaben der Abschnitte 30 bis 38 zusammensetzt. Als ein Abschnitt mit einer höheren finanziellen Bewegung ist Abschn. 32 „Musik und Darstellende Kunst“ mit Mehrausgaben hauptsächlich bei den Vertragslehrern der Musikschulen des Landes zu erwähnen.

### Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

In der Gruppe 4 erhöhen sich im Saldo die Ausgaben um rd. +€ 2,6 Mio., die Einnahmen erhöhen sich hingegen um rd. +€ 79,7 Mio bzw. +22,97%.

Im Abschnitt 41 „Allgemeine öffentliche Wohlfahrt“ erhöhen sich die Ausgaben im Saldo um +€ 15,6 Mio, während die Abschnitte 42 „Freie Wohlfahrt“ sowie Abschnitt 48 „Wohnbauförderung“ mit Einsparungen größeren Ausmaßes schließlich den Saldo auf die genannte Größe reduzieren.

Der Aufwand im Bereich der Pflege steigt um rd. € 18,7 Mio.. Weiters wurden für investive Maßnahmen € 5 Mio. an Darlehen im Sozialbaubereich zur Verfügung gestellt. Die Mehrausgaben im Bereich Pflege führen auch zu höheren Einnahmen durch die Gemeinden und SV. Zudem wird vom Bund durch die Abschaffung des Pflegeregresses ein finanzieller Ausgleich für die Bundesländer geschaffen. Die Ausgabeneinsparung im Bereich Abschnitt 42 erklärt sich durch die für die Flüchtlingsfürsorge gegenüber dem Budgetprogramm reduzierten tatsächlichen Erfordernissen. Angemerkt wird, dass sich der Bund zu ca. 60% an den Kosten für die Flüchtlingshilfe beteiligt. Die Ausgabeneinsparung in diesem Bereich führt naturgemäß auch zu Mindereinnahmen. Bei der Wohnbauförderung im Abschnitt 48 wurden die allgemeinen Wohnbeihilfen, welche im Budgetprogramm zu hoch ausgewiesen waren, auf das erforderliche Maß zurückdotiert, auch wurden die Annuitätenzuschüsse an natürliche Personen im Bereich der Sanierungen nach dem Ktn. WBFG gesenkt.

Festgehalten wird, dass zu den oben genannten Mehrkosten aus dem Bereich Soziales die Gemeinden anteilmäßig ihren gesetzlichen Mitfinanzierungsbeitrag zu leisten haben. Dies begründet zum Einen die Mehreinnahmen in dieser Gruppe, der größere Teil entfällt jedoch auf den Bereich der Wohnbauförderung in Form von deutlich höheren Einnahmen aus der begünstigten Rückzahlung sowie durch den ab 2018 neu zugeordneten Wohnbauförderungsbeitrag von rd. € 60 Mio. (Wohnbauförderungsbeitrag) von den Ertragsanteilen zu den ausschließliche Landesabgaben.

### Gruppe 5: Gesundheit

Der Gesundheitsbereich bildet im Saldo eine Ausgabensteigerung von rd. +€ 7,5 Mio. bzw. +1,91% gegenüber dem Budgetprogramm 2018 ab, welche sich hauptsächlich bei den Abschnitten 53 „Rettungs- und Warndienste“ sowie 56 „Krankenanstalten anderer Rechtsträger“ auswirken. Bei ersterem erhöht sich der bisher vom Land getragene Kostenaufwand bei den Einrichtungen für Krankentransporte, zumal der bisher direkt vom Kärntner Gesundheitsfonds geleistete Beitrag zu den Notfallsanitätern nunmehr über das Land, unter der Voraussetzung dass der KGF weiterhin die Finanzierung bereitstellt, abgewickelt wird. Der weitere Kostenzuwachs ist auf den höheren Landeszuschuss zur KABEG sowie höhere Gemeindeumlagedarlehen 2018 im Vergleich zum Budgetprogramm zurückzuführen. Die Erhöhung der GUD ist jedoch durch Mehreinnahmen gedeckt.

Einnahmenseitig ergeben sich in dieser Gruppe Mehreinnahmen von € 5,7 Mio. bzw. +5,55%, welche sich im Wesentlichen durch die im Abschnitt 56 verbuchten Rückerstattungsmittel der KABEG aus zu viel erhaltenen LKF-Erlösen des Vorjahres sowie dem höheren Beitrag der Gemeinden zu den Gemeindeumlagedarlehen zusammensetzen.

### Gruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Die Ausgaben der Gruppe 6 werden um rd. +€ 5,5 Mio. bzw. 4,65% erhöht. Die Mehrausgaben fallen insbesondere im Abschnitt 61 „Straßenbau“ bei der Erhaltung und Erneuerung Landesstraßen an.

Die Mehreinnahmen bei dieser Gruppe iHv. +€ 7,3 Mio. sind hauptsächlich auf den Abschnitt 65 „Schienenverkehr“ und auf die Gailtal- und Karawankenbahn zurückzuführen, die im Budgetprogramm 2018 nicht dotiert waren.

### Gruppe 7: Wirtschaftsförderung

Die Gruppe 7 der Wirtschaftsförderungen erhöht sich gegenüber dem Budgetprogramm 2018 per Saldo um + € 0,78 Mio. oder +0,74%.

Während der Abschnitt 71 „Grundl. Verb. i. d. Land- u. Forstwirtschaft“ Mehrausgaben (Förderung des ländlichen Wegenetzes, Grundlagenverbesserung in der landwirtschaftlichen Regionalförderung) aufweist, verzeichnen die beiden Abschnitte 77 sowie 78 Einsparungen höheren Ausmaßes, welche sich saldiert betrachtet größtenteils ausgleichen.

Die Mindereinnahmen bei dieser Gruppe fallen in der Kategorie Abschnitt 77 „Förderung des Fremdenverkehrs“ Land Kärnten Beteiligungen GmbH an.

### Gruppe 8: Dienstleistungen

In der Gruppe 8 – Dienstleistungen werden die Ausgaben gegenüber dem Budgetprogramm um +€ 6,9 Mio. bzw. erhöht. Die Einnahmenseite verzeichnet Mehreinnahmen von +€ 0,96 Mio. bzw. +60,12%.

Im neuen Abschnitt 89 „Wirtschaftliche Unternehmungen“ bildet sich die Reintegration der Landesimmobiliengesellschaft (ehemalige LIG) in den Landeshaushalt ab, was die Mehrausgaben begründet. Einnahmenseitig werden die Bezugserstattungen für das nunmehr unter dem Namen LIM – Landesimmobilien-Management geführte Personal abgebildet.

### Gruppe 9: Finanzwirtschaft

In der Gruppe Finanzwirtschaft sind im Landesvoranschlag 2018 im Vergleich zum Budgetprogramm 2018 Mehrausgaben von insgesamt rd. +€ 49,7 Mio. bzw. +13,16% und Mindereinnahmen von insgesamt rd. -€ 9,3 Mio. bzw. -0,57% vorgesehen.

Die markantesten Abweichungen sind auf die Abschnitte 91 „Kapitalvermögen“ sowie Abschnitt 95 „Nicht aufteilbarer Schuldendienst“ zurückzuführen, wobei sich im Abschnitt 91 die Einstellung einer Sicherungsrücklage iHv. € 6,4 Mio., die Erhöhung des Gesellschafterzuschusses für die Kärntner Betriebsansiedelungs- u. Beteiligungs GmbH sowie € 9 Mio. für die BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH (Gesellschafterzuschuss und Darlehen) sowie € 4,0 Mio für die Kärntner Landesimmobiliengesellschaft, LIG Ersatz-Tilgungsquote auswirken. Im Abschnitt 95 „Nicht aufteilbarer Schuldendienst“ schlagen sich die Mehraufwendungen bei der Position Tilgung von Darlehen mit rd. € 29,3 Mio. nieder, die jedoch durch den reduzierten Zinsdienst den saldierten Betrag ergeben.

Im Abschnitt 90 „Gesonderte Verwaltung“ wirkt sich die Position Steuern und Abgaben durch eine Umsatzsteuernachzahlung ausgabenerhöhend aus. Im Abschnitt 94 werden die aus dem vom Bund überwiesenen Zweckzuschüsse zum Pflegefondsgesetz den Gemeinden anteilig zustehenden Beiträge verrechnet. Die Erhöhung begründet sich durch die mit der Abschaffung des Pflegeregresses vom Bund zu erwartenden Mehreinnahmen, die wiederum zur Hälfte den Gemeinden zugute kommen.

Die Mindereinnahmen im Abschnitt 92 „Öffentliche Abgaben“ sind unmittelbar auf die Korrektur der Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben sowohl bei den direkten als auch indirekten gemeinschaftlichen Steuererträgen zurückzuführen. Mehreinnahmen hingegen fallen bei Abschnitt 91 „Kapitalvermögen“ durch die Auflösung von Rücklagen in Höhe von € 28,2 Mio. sowie der um 2,8 Mio. erhöhten Kärntner Energiedividende an. Der Abschnitt 94 „Finanzzuweisungen und Zuschüsse“ verzeichnet ebenso Mehreinnahmen.

Der Haushaltsausgleich im Abschnitt 98 reduziert sich gegenüber dem Budgetprogramm 2018 um € 10,5 Mio.